UNTERNEHMER UND ARBEITER IN DER FASCHISTISCHEN WIRTSCHAFTS-IDEE

VON

Dr. HANS REUPKE

REUPKE, Unternehmer und Arbeiter in der faschistischen Wirtschaftsidee

Unternehmer und Arbeiter in der faschistischen Wirtschaftsidee

Von

Dr. Hans Reupke
Rechtsanwalt

Ich glaube, daß wir zu einer neuen Auffassung der nationalen Wirtschaft kommen müssen.
Mussolini.



1 9 3 1

VERLAG VON REIMAR HOBBING IN BERLIN SW 61

Vorwort.

Während meine frühere Schrift über „Das Wirtschaftssystem des Faschismus“ den äußeren Aufbau der faschistischen Wirtschaftsordnung schildert, soll die vorliegende Arbeit die notwendige Ergänzung nach der ideellen Seite bringen. Sie befaßt sich mit der Ideologie des faschistischen Unternehmers und Arbeiters und den Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen beiden Kategorien.

Man wird daraus ersehen, daß der Faschismus mehr bietet als eine rein mechanische Reform des Staats- und Wirtschaftslebens. Diese äußere Form ist vielmehr nichts als das Gefäß oder der Ausdruck einer geistigen Bewegung, die — vielleicht nicht mit Unrecht — den Anspruch darauf erhebt, dem Jahrhundert den Charakter zu geben. Als solche ist sie nicht auf Italien beschränkt, sondern ist allgemein-europäisches Geistesgut, das früher oder später überall an die Oberfläche drängen wird. Italien hat lediglich den Auftakt gegeben.

Aus diesem Hinweis ergibt sich die Anknüpfung an deutsche Probleme von selbst.

Berlin, im November 1930.

Der Verfasser.

Inhaltsangabe.

Seite

I. Problemstellung und Grundlagen.

1. Notwendigkeit und Quellen einer neuen Wirtschaftsideologie 7
2. Die Wirtschaftsideologie des Faschismus 9
3. Vorbilder und Vorläufer des Faschismus 14

II. Der faschistische Unternehmer.

4. Der neue Feudalismus 21
5. Unternehmer und Arbeit 24
6. Unternehmer und Kapital 28
7. Unternehmer, Staat und Organisationen 33

III. Der faschistische Arbeiter.

8. Solidarität und Kollaboration der Produzenten 39
9. Organe der Betriebsvertretung 42
10. Der Rätegedanke in der faschistischen Formulierung . . . 45

IV. Gedanken über eine deutsche Verwirklichung.

11. Ständische Tendenzen im deutschen Wirtschaftsleben . . 51
12. Mangelnde Einheitlichkeit in der Führerideologie 53
13. Gänzlicher Mangel einer Arbeiterideologie 55
14. Die Zusammenarbeit als Waffenstillstand oder als Produzentenharmonie? . . . . , ... 57

I.

Problemstellung und Grundlagen.

1. Notwendigkeit und Quellen einer neuen Wirtschaftsideologie.

Die Diskussion über das Schicksal des Kapitalismus wird in Deutschland vorwiegend anf dem Boden der äußeren Entwicklung und der faktischen Geschehnisse geführt. Auf geistigem Gebiet begnügt man sich meist mit der Feststellung, daß eine antikapitalistische Welle schon bis in die Kreise spürbar sei, die im allgemeinen als die Vertreter der kapitalistischen Ordnung gelten konnten.

Mit einer derartigen Resignation ist nichts geschehen und alles verloren. Denn wenn sich in weiten Kreisen eine gefühlsmäßige Einstellung gegen ein System geltend macht, ist es als in seinen Grundfesten erschüttert anzusehen. Jede politische oder wirtschaftliche Ordnung bedarf, wenn sie sich halten soll, einer soliden ideologischen Untermauerung, die mit den geistigen Kräften in Einklang steht, die den Gehalt der Epoche ausmachen.

In dieser Beziehung ist es mit dem Kapitalismus tatsächlich schlecht bestellt. Er pflegt sich für seine Exponenten: Unternehmer, Arbeiter, Kapitalisten, einer Ideologie zu bedienen, die aus den Pionierzeiten seiner Entwicklung stammt und das Ungezügelte, Draufgängerische, Ausbeuterische dieser Periode betont. Diese Anschauungsweise ist ihm von einer maßgebenden Richtung der Wirtschaftswissenschaft aufoktroyiert worden und wird von ihr mit dem stolzen Priesterwort festgehalten: sint, ut sunt, aut non sint. Trotzdem nichts verkehrter ist, als diese antiquierte Definition als wesentlich und unabänderlich zu bezeichnen, macht sich das Unternehmertum teils aus einer gewissen Selbstgefälligkeit, teils aus Abwehrstimmung gegenüber den Angriffen von sozialistischer Seite die Charakteristik zu eigen und ist wenig geneigt, sie zu revidieren. „Laissez-faire!" ist noch heute das Feldgeschrei, unter dem das Unternehmertum in einen ungleichen geistigen Kampf zieht; ungleich des-

wegen, weil diese Parole keinerlei Zugkraft mehr hat und keine Begeisterung mehr erwecken kann.

Was ist zu machen? Trotz unserer attestierten Gemütstiefe fehlt uns offenbar die Fähigkeit znr Bildung neuer Ideologien; wiewohl wir gegenwärtig eine solche bitter notwendig haben, um unter besserer Anpassung an den modernen Geist den Kapitalismus mit neuem Gehalt zu erfüllen und seinen Widersachern die Stirne bieten zu können. In dieser Angelegenheit sind wir in einen Notstand geraten, der uns zwingt, den suchenden Blick umherschweifen zu lassen.

Schon einmal kam ein großer Gedanke, der ökonomische Liberalismus, vom Ausland; er hat der soeben erwachenden Industrie auf die Beine geholfen. Ein Jahrhundert gemeinsamer Wanderschaft hat den liberalistischen Individualismus und die mit ihm verbündete politische Demokratie ausgeschöpft. Aus dem Romanentum tritt eine neue geistige Einstellung hervor, die in ihrer schulmäßigen Konzeption ebenfalls auf über ein Jahrhundert zurückblickt: die antiindividualistische organische Staats- und Wirtschaftsauffassung, die sich in Gestalt des faschistischen Staates zuerst an die Oberfläche gearbeitet hat. Der deutsche Flügel dieser eine europäische geistige Wandlung bildenden Erscheinung sucht seine Anknüpfung bei Adam Müller und der romantischen Staatsphilosophie, der selbständigen deutschen Parallelschule der Saint-Simonisten.

So revolutionär sich diese nene Richtung geistig gebärdet, so evolutionär ist sie in der praktischen Verwirklichung. Sie steht in wirtschaftlicher Hinsicht auf dem Boden des Kapitalismus, erkennt Eigentum und Unternehmerfunktion an; sie verwirft den Klassenkampf und erstrebt die wahre Einheit der Wirtschaft. Aber alle alten Formen erfüllt sie mit neuem Geist und wandelt auf diese Weise das Antlitz der heutigen Welt langsam, aber sicher. In ihrer faschistischen, am weitesten fortgeschrittenen Ausprägung ist sie im Besitze einer Wirtschaftsideologie, die dem in ruhigere Bahnen einlenkenden Hochkapitalismus und den modernen Anschauungen des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft angemessen ist. Sie ist die intuitive Erfassung und klare Herausschälung dessen, was in der innersten Seele der Völker zum Licht drängt; hierin liegt die Gewißheit, daß sie sich einmal durchsetzen wird.

Der scharfe Gegensatz zu Marx, der die neue Lehre kennzeichnet, beruht auf mehr als historisch zu deutenden Zufälligkeiten. Marx ist der Vollender des von ihr bekämpften Demo-Liberalismus,

er ist der Materialist gegenüber ihrer stark idealen, auf den Gedanken des Opfers und der freiwilligen Unterordnung unter den Staat aufbauenden Auffassung; in dem Gegensatz ihres schwankenden und mitunter widerspruchsvollen, aber mit unerhörter Intuition im wesentlichen das Richtige treffenden Weltbildes zu dem rein logisch aufgebauten, aber zu vollkommenen Fehlschlüssen führenden marxistischen System offenbart sich der Antagonismus zwischen romanisch-germanischem Denken und der apodiktisch-doktrinären jüdisch inspirierten Gesellschaftswissenschaft.

Das Unternehmertum hat alle Ursache, dieser Ideologie, die in folgendem des näheren behandelt werden soll, seine Aufmerksamkeit zu widmen, da sie seine Stellung neu konsolidiert. Es ist keine Parteinahme aus persönlichen oder sonstigen Gründen, die Mussolini, der in Italien die Verantwortung für den Ausbau der neuen Richtung trägt, veranlaßt hat, dem vom sozialistischen Staat mißhandelten Unternehmertum eine glänzende Rehabilitation zuteil werden zu lassen. Nur aus vollkommener, höchster Unparteilichkeit und ehrlicher Überzeugung das zu treffen, was der Nation dienlich ist, durfte er dem Unternehmertum die kühnen Worte zurufen:

„Sie aber mögen lernen, daß keine Macht der Erde auf die Dauer stark genug ist, das naturgegebene Übergewicht von Menschen, wie Sie es sind, zu brechen; denn gesetzt auch, Sie fielen eines Tages einer Katastrophe zum Opfer, so käme doch Ihr Geist und Ihr Typus unweigerlich wieder an die Macht . . . .!"

2. Die Wirtschaftsideologie des Faschismus.

Die Stellung des Unternehmers und des Arbeiters in der Wirtschaft wird von drei Elementen maßgebend beeinflußt: den kulturellen und zivilisatorischen Anschauungen, der bestehenden Wirtschaftsordnung und dem disziplinären Gefüge des nationalen Körpers.

In den beiden letzteren, die hier zu besprechen sind, hat der Faschismus eine durchgreifende Wandlung herbeigeführt. Er ist in philosophisch-historischer Betrachtung als eine Reaktionsbewegung gegen die Freiheitsbestrebungen der liberalistischen Epoche, insbesondere ihre letzte Frucht, den Sozialismus, anzusprechen. Als aktiv-dynamische Bewegung ist er ein Sammelbecken von Reform-

ideen, die eine Umformung wirtschaftlichen Denkens und Handelns herbeiführen wollen.

Seine grundsätzliche Abkehr von der bisher auch in Italien herrschenden Auffassung romanischer Staatspolitik, als deren Angelpunkt die Demokratie und ihre abgebrauchten Ideale erscheinen, wird nicht besser gekennzeichnet als durch die Annahme und Fortbildung des neuen germanisch-amerikanischen Begriffs der Überschneidung von Staat und Wirtschaft und Identifizierung von Staats- und Wirtschaftspolitik. Es geht ein Rausch der Begeisterung für Technik und Industrie durch die Nation, dessen Auswirkungen auf das Verhältnis von Staat und Wirtschaft in der Bezeichnung des faschistischen Staats als eines Produzentenstaates und in dem verfassungsmäßig niedergelegten Primat der wirtschaftlichen Belange verdeutlicht werden.

Auf dem Gebiete der Wirtschaft wird der Charakter des Faschismus als einer im Fluß befindlichen Reformbewegung gekennzeichnet durch ein Ringen nach neuen Ausdrucksformen und eine stark empirische und eklektische Neigung. Seine letzte Entwicklung ist ihm selbst unbekannt. Er verwirft aber in der Wirtschaft die revolutionären Methoden und sucht durch eine neue Ideologie, durch partielle Reformen und durch Förderung der erkennbaren Ansätze der naturgemäßen Weiterentwicklung der Wirtschaft die Wirtschaftsordnung der Zukunft, die er als „korporative" bezeichnet, zu erreichen.

Ausgangspunkt ist die kapitalistische Wirtschaft. Durch eine rigorose Herstellung der von sozialistisch-demokratischen Regierungen außer acht gelassenen kapitalistischen Grundsätze auf dem Gebiete der Finanz- und Wirtschaftspolitik hat Mussolini seine ersten Erfolge erzielt, Staats- und Privatwirtschaft, die sich in bedenklicher Auflösung befanden, wieder in Gang gebracht. Privateigentum und Privatinitiative, die Eckpfeiler des Kapitalismus, sind beibehalten, wenn auch ihr Begriff durch Hervorkehrung des Gemeininteresses sich gewandelt hat[1]). Der Staat hat sich auf seine Stellung als Führer der Nation zurückgezogen und verzichtet auf eigene wirtschaftliche Betätigung.

Auf diesen kapitalistischen Unterbau werden mit wachsender Intensität reformerische Einrichtungen gepfropft, die den verschiedensten Lagern, auch dem sozialistischen, entnommen sind, und die den Zweck haben, die offenbaren Schäden des kapitalistischen

[1]) Ähnlich der erste nationalsozialistische Programmpunkt: Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

Systems, vornehmlich in sozialer und wettbewerblicher Hinsicht, auszumerzen. Die sinnfälligste Institution ist der die Einheit der produktiven Kräfte der Nation darstellende berufsständische (korporative) Aufbau, von dem die Bezeichnung der neuen Wirtschaftsordnung herstammt.

Der gegenwärtige Stand der Bewegung ist programmatisch verkörpert in der am 21. April 1927 erlassenen Carta del Lavoro, dem politisch-wirtschaftlichen Kanon der unter faschistischer Herrschaft zusammengefaßten italienischen Nation. Die Produktion wird als der Mittelpunkt des nationalen Lebens bezeichnet. Die wichtigste Aufgabe des Produzentenstaates ist die Überwindung des Klassenkampfes, die zum Ausdruck kommt in der syndikalen Gliederung der Nation, dem Verbot von Streik und Aussperrung und der Einrichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit zur Entscheidung von Kollektivstreitigkeiten. Die Faktoren der Produktion, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, werden zusammengefaßt durch den Grundsatz der Kollaboration, der Gleichberechtigung. Er hat eine eigentümliche Regelung darin gefunden, daß im Betrieb der Unternehmer alleiniger Führer ist, während auf der höheren Organisationsstufe der Arbeiterschaft eine Mitwirkung an der allgemeinen Leitung der Produktion zugebilligt ist. Der Faschismus ist bestrebt, durch Regelung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und durch Förderung der sozialen Fürsorge und der kulturellen Ausbildung die Lage der Arbeiterschaft zu heben, jedoch arten diese Bestrebungen nicht in einen Verteilungssozialismus aus. Das soziale Problem ist ihm ein Problem der Erhöhung und Erhaltung des nationalen Reichtums, nicht seiner Zerstreuung.

Die grundsätzliche Bedeutung der staatlichen Intervention in der faschistischen Wirtschaft tritt aus dem soeben Besprochenen nicht so sehr hervor, da auf dem Gebiet, auf dem sie sich zunächst bemerkbar macht, dem sozialen, staatliche Eingriffe nachgerade in allen Kulturstaaten zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Etwas Neues ist dagegen die vom Faschismus geplante Eingriffstätigkeit in den Ablauf der Wirtschaft selbst. Sie ist in der Gegenwart noch auf isolierte Eingriffe beschränkt, hat aber den zweifellosen Hang zur Systematik und stellt sich als eine Beschränkung der privatwirtschaftlichen Autonomie durch planwirtschaftliche Maßnahmen dar, die der faschistische Staat zwar langsam und vorsichtig, aber hartnäckig verfolgt. Vorläufig ist zunächst das Instrument geschaffen worden, von dem die Regulierung der Wirtschaft ausgehen soll, der Nationale Korporationsrat. Sein

Arbeitsgebiet steht im einzelnen noch keineswegs fest; man wird schon heute sagen können, daß er seine Aufgaben nicht nach einem bestimmten Plan erledigen wird. Sie bestehen auch nicht in der Errichtung eines doktrinären planwirtschaftlichen Systems, sondern Aufgreifen und Verwirklichen von Ansätzen und Anregungen, wie sie das praktische Leben bietet.

Es läßt sich daher im einzelnen auch noch nicht sagen, welches Endziel die faschistische Planwirtschaft verfolgt; man wird richtig sagen können, daß sie sich überhaupt kein Ziel gesteckt hat. Man kann indes aus der Betrachtung des bisherigen Ganges der faschistischen Wirtschaftspolitik mit ziemlicher Deutlichkeit erkennen, was die Planwirtschaft **nicht** sein soll. Sie soll nicht in eine zentral geleitete Bedarfsdeckungswirtschaft ausmünden. Unternehmerinitiative, privater Profit, Geldrechnung und freier Markt bleiben bestehen. Auf der anderen Seite sollen die chaotischen Wirkungen der freien Konkurrenzwirtschaft durch die Förderung der Organisationsbestrebungen, wie sie schon in der freien Wirtschaft bestehen, gemildert werden. Die Regulierung wird von der Sphäre der privatrechtlichen Vereinbarungen in diejenige staatlicher Satzungen überführt.

Will man diese Organisationsbestrebungen mit der Bezeichnung einer Planwirtschaft belegen, wie es hier geschehen ist, so bleibt zum Unterschied von der zentralen Wirtschaftsplanung des Sozialismus die Hervorhebung der privatkapitalistischen Basis ein unbedingtes Erfordernis.

Um die Stellung des **Unternehmers** in der Wirtschaft erschöpfend zu erfassen, genügt es nicht, die ökonomischen Beziehungen aufzuzeigen, in die er hineingestellt ist. Es muß der Begriff des Führers untersucht werden, wie er sich im Geistes- und Staatsleben der Nation gebildet hat. Die wechselnden Wirkungen zwischen politischem und wirtschaftlichem Führerbegriff sind überaus stark. Es ist auf die Dauer unmöglich, unter einer politischen Demokratie eine Betriebsautokratie bestehen zu lassen; wie ein festgefügtes Staatswesen keine anarchischen Betriebszustände dulden kann.

Der politische Faschismus hat das Verhältnis zwischen Individuum und Nation grundsätzlich auf eine neue Basis gestellt. Die italienische Nation ist nach der Carta del Lavoro „ein Organismus, der höheres Leben, höhere Ziele und Aktionsmittel besitzt als die Individuen und die Gruppen von Individuen, aus denen sie besteht.“ In diesem Organismus spielt der Einzelne eine untergeordnete Rolle;

sein Verhältnis zur Nation erschöpft sich in der Erfüllung seiner staatsbürgerlichen Pflichten, insbesondere derjenigen zur sozialen Arbeit. Erst aus der Erfüllung dieser Pflichten gehen die staatsbürgerlichen Rechte hervor.

Der faschistische Staat hat mit der demokratisch-sozialistischen Praxis aufgeräumt, durch die ständige Erweiterung der individuellen Rechtssphäre und der Versorgungsansprüche der Masse den Staat innerlich auszuhöhlen. Der faschistische Staat will für seine Bürger sorgen, aber keine Versorgungsanstalt sein. Der Wert des Individuums bemißt sich für ihn nach dem Wert, den er als güterschaffender Produzent darstellt. Die Ansprüche des Einzelnen treten gegenüber denjenigen der Gesamtheit vollkommen zurück; das Autoritätsprinzip steht vor dem Freiheitsprinzip.

Die Gehorsamspflicht führt notwendigerweise zu einer Uniformität der geistigen Einstellung zu den Grundlagen der faschistischen Lehre. Die zersetzende Kritik an den Dogmen des Faschismus ist nicht gestattet; am deutlichsten tritt dies in der Pressegesetzgebung hervor[2]).

Die unbedingte Unterwerfung des Einzelnen unter die Staatsautorität findet ihre höchste Vollendung in den Pflichten als Parteimitglied. Die Disziplin der Partei ist die eines militärischen Ordens. Moralische Untadelhaftigkeit und unbedingter Gehorsam sind die Eckpfeiler der Parteidisziplin.

Die eisernen Klammern, mit denen der Einzelne im Verband des Staates und der Partei gehalten wird, sind fast religiösen Pflichten ähnlich, und die hierarchischen Gliederungen geben dem faschistischen Staat einen besonderen Charakter, den man als eine Art modernen Feudalismus bezeichnen kann.

Ordnung, Hierarchie, Disziplin sind die Grundbegriffe, auf denen der faschistische Staat aufgebaut ist. Der das ganze faschistische Staatswesen durchziehende hierarchische Gedanke tritt in zweifacher Form sichtbar hervor: in der Verlegung des staatlichen Schwergewichts vom Parlament in die Exekutive und in der Betonung der „Kompetenz" (Sachverständigkeit) als leitenden Faktors.

Von besonderer Bedeutung ist die Lösung der Führerfrage, die auf dem Gedanken der Elite beruht. Das demokratische Prinzip ist zwar nicht gänzlich abgeschafft, jedoch liegt die Staatsleitung

---

[2]) Dresler, Die faschistische Presse, München 1930.

in den Händen einer Minderheit, die sich aus den Besten der Nation zusammensetzen soll. Die Auswahl geschieht nicht mehr durch demokratische Methoden; der „Elezionismo" ist auf unbedeutende Trümmer reduziert worden.

Das Prinzip der Auslese wird auf die Weise durchgeführt, daß die zur Herrschaft Berufenen einer mehrfachen Siebung unterworfen sind. Maßgebend ist in erster Linie die Parteizugehörigkeit, die theoretisch die Elite der Nation kennzeichnet. In den Jugendbünden und Erziehungsinstituten wird die Blüte der faschistischen Jugend auf ihre kommenden Aufgaben gedrillt und aus diesem Reservoir erfolgt die Besetzung der leitenden Posten durch Ernennung von oben her. Autorität, Feudalismus und Elite sind die Schlagworte, die das politische Führertum bezeichnen. Sie finden, wie wir noch sehen werden, in der Ideologie des wirtschaftlichen Führers, des Unternehmers, ein exaktes Spiegelbild.

3. Vorbilder und Vorläufer des Faschismus.

Der Faschismus ist in seinem vollen Gehalt als erster Durchbruch der die Nachkriegszeit beherrschenden Reformideen nur zu erfassen, wenn man ihn nicht als spontane und isolierte Erscheinung oder womöglich das Werk eines Einzelnen auffaßt, sondern ihn versteht als das vorläufige Endglied einer Entwicklungsreihe, die ihren Anfang über hundert Jahre, in die Frühzeit des Industrialismus, zurückdatiert. Er ist damit fast genau so alt wie die bis jetzt erfolgreicher gewesene Konkurrenzrichtung, der individualistische Liberalismus.

Die Idee des organischen anti-individualistischen Produzentenstaates, wie sie die politischen und sozialen Notwendigkeiten und Zufälligkeiten der Gegenwart in ganz verschiedenen Formen an die Oberfläche geworfen haben, geht in ihrer bolschewistischen Ausprägung auf Marx zurück und ist damit die letzte Konsequenz und Auflösung des Liberalismus. Ihre faschistische Formulierung stammt von einer Schule, die für lange Jahrzehnte als solche ein Dasein der Verschollenheit geführt hat: Saint-Simon und seinen Jüngern, insbesondere Bazard.

Während der deutsche Geist erfüllt war von unfruchtbarem Streit für und gegen Marx, als dessen Folge der gegenwärtige vollständige Bankerott der ökonomischen Soziologie in Deutschland zu bezeichnen ist, sind die in einer unerhört vorausschauenden Gestaltungskraft und einem erstaunlich modernen Wirklichkeitssinn

konzipierten Lehren der Saint-Simonisten in Frankreich und Italien fruchtbar gewesen bis auf den heutigen Tag. Ihr System ist durch den französischen und italienischen Syndikalismus übergegangen auf den Faschismus und steht so wiederum im Brennpunkt der aktuellsten Probleme. Es hat für die romanischen Völker eine geistige Brücke zwischen Kapitalismus und Sozialismus geschlagen, wo wir den großen Sprung wagen müssen.

Die Dogmengeschichte des Faschismus kann hier nicht weiter verfolgt werden, und ebenso muß darauf verzichtet werden, die für unsere Zwecke eigentlich notwendige Einführung in die uns fast völlig unbekannte Geisteswelt Saint-Simons und der Syndikalisten zu geben. Wir können uns nur vom eigentlichen Thema, der Unternehmerideologie, aus einige Streiflichter gestatten.

In Deutschland gibt es, sieht man von den historischen Fäden ab, die zu Hegel, Adam Müller und der deutschen Staatsphilosophie der Romantik hinübergehen — was man deutscherseits an Elementen der Hegelschen Philosophie und des Idealismus im Faschismus zu entdecken glaubt, stammt in Wirklichkeit von der französischen Parallelbewegung des Saint-Simonismus —, nur einen Saint-Simon in vielem gleichgerichteten Geist, der wegen seiner Bedeutung, die er für die faschistische Wirtschaftstheorie gewonnen hat, hier nicht übergangen werden darf: Walther Rathenau[3]).

Man kann von ihm sagen, daß er, wie er an der Schwelle der deutschen Rätebewegung von 1919 gestanden hat, so auch auf die Bildung der faschistischen Wirtschaft einen starken Einfluß ausgeübt hat. Durch ihn hat die der deutschen Kriegswirtschaft zugrunde liegende konstruktive Idee ihren Einzug in das faschistische System gehalten. Er propagiert bereits die für den Faschismus charakteristische langsame, auf staatliche Machtmittel gestützte Umformung der Organisation der Wirtschaft, sieht die aufsteigende Macht der Verbände und die staatliche und interventionistische Planwirtschaft voraus. Seine Sätze aus „Die Neue Wirtschaft" finden sich wegen der in ihnen enthaltenen treffenden Fassung der faschistischen Verwirklichung allenthalben bei den faschistischen Wirtschaftstheoretikern angeführt:

„Die Ordnung, zu der wir gelangen, wird eine privatwirtschaftliche sein, wie die gegenwärtige, jedoch keine ungezügelte...... Die neue

[3]) Über die Lehre Saint-Simons und die Zusammenhänge zwischen ihm, dem Syndikalismus, Rathenau und dem modernen Industrialismus vgl. Spühler, Der Saint-Simonismus, Zürich 1928; ferner Muckle, Henri de Saint-Simon, Jena 1908.

Wirtschaft wird keine Staatswirtschaft sein, sondern eine der bürgerlichen Entschlußkraft anheimgestellte Privatwirtschaft, die freilich zum organischen Zusammenschluß, zur Überwindung innerer Reibungen und zur Vervielfältigung der Leistungen und Tragkraft staatlicher Mitwirkung bedarf."

Auf unserem eigentlichen Gebiet, der Unternehmerideologie, hat sich Rathenau, der antikapitalistische Kapitalist, mit beredten Worten gegen das Zurücktreten der Unternehmerpersönlichkeit in der gebundenen Wirtschaft der Zukunft ausgesprochen. Man könnte denken, bemerkt er, daß ein erstes Nachlassen an Tüchtigkeit und Erfindungskraft hätte verspürt werden müssen, als die in der ersten Zeit des Industrialismus überhitzten Triebkräfte sich entspannten und die Wirtschaft mit dem Auftreten der Aktiengesellschaft begann, unpersönlich zu werden. Genau das Gegenteil sei eingetreten, auserlesene Wirtschaftsbegabungen seien zum Gipfel gestiegen. Tätigkeit und Geist würden auch ohne die verzweifelte Angst des Wettbewerbs ihre Schuldigkeit tun. Zur Leitung müßten die jeweils besten Organe aufgefunden werden.

Die Aussicht auf Macht und Verantwortung werde immer noch Führernaturen schaffensfreudig und schöpferisch gestalten, auch wenn die Unternehmung, nach außen hin noch die Züge des Erwerbsunternehmens tragend, in Wirklichkeit schon ein öffentlichen Interessen dienstbarer Wirtschaftsfaktor geworden sei.

Aus seinen kriegswirtschaftlichen Erfahrungen heraus steht Rathenau stark unter dem Eindruck des befriedigenden Wirkens der Bürokratie in der Wirtschaft; hier geht allerdings sein spekulativer Geist, die Eigentümlichkeit seiner Rasse, mit ihm durch. Sein Ideal ist der staatsbeamtenmäßig denkende, wirkende und bezahlte Wirtschaftsbeamte. Dieser Rathenauschen Verbindung zwischen machtvoller Persönlichkeit und hierarchischer Organisation werden wir — mit gewissen Abänderungen — in faschistischer Ausprägung wieder begegnen.

Auf die außerordentlich innigen Zusammenhänge zwischen Faschismus und Syndikalismus ist schon öfters hingewiesen worden[4]). Man braucht nur an den Namen Sorel zu erinnern, der mit sehr viel Übertreibung der geistige Vater des Faschismus genannt wird[5]), ferner an das einige rein syndikalistische Forderungen

---

[4]) Beckerath, Wesen und Werden des Faschismus, S. 26.

[5]) Posse, Bemerkung zur Einführung usw. in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1929, S. 841.

aufstellende Programm der ersten Fasci[6]). Dem Syndikalismus ist Mussolinis innerste Zuneigung geblieben, trotz der verschiedenen Wandlungen, die der Duce seit der Bekehrung zum Nationalismus und zur praktischen Politik durchgemacht hat.

Die Bewegung ist in Deutschland, wo der Marxismus unbeschränkt zur Herrschaft gelangt ist, fast unbekannt geblieben. Sie ist jüngeren Datums als dieser, in Frankreich erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aufgekommen und hat von da hauptsächlich nach Italien übergegriffen. Der Syndikalismus predigt, ohne sich viel mit theoretischen Spekulationen über den zukünftigen Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaft abzugeben, das Evangelium der Tat (action directe), und sucht die Erringung der Macht durch die vernichtende „napoleonische Schlacht" des expropriierenden Generalstreiks mit einem Schlage herbeizuführen. Die neue Gesellschaftsordnung soll in der Übernahme des Eigentums an den Produktionsmitteln und der Produktionsleitung durch die autonomen Gewerkschaften der Arbeiter bestehen.

Der Syndikalismus enthält zahlreiche positive und aufbauende Elemente. Was in unserem Zusammenhang interessiert, sind die Vorstellungen, die sich der reformerische Syndikalismus über die spätere Leitung der Produktion macht. Es ist überaus bezeichnend, in welcher illusionslosen Weise diese hoch radikale Arbeiterbewegung, die von Sombart bescheinigt erhält, daß sie ihre Ideale ausschließlich der kapitalistischen Gedanken- und Empfindungswelt entnommen habe[7]), die Unfähigkeit der Arbeiterklasse eingesteht, die Leitung von sich aus zu führen. Sie hat hierfür die Genugtuung, daß sie in der faschistischen Wirtschaftsverfassung eine, wenn auch nicht orthodoxe, so doch erfolgreiche Verwirklichung gefunden hat, während dem marxistischen System im russischen Bolschewismus eine fürchterliche Realität gegeben worden ist. Der Syndikalismus ist sich vollkommen darüber klar, daß der Unternehmer als Führer nicht entbehrt werden könne, und daß es nur darauf ankommen könne, die Arbeitergewerkschaften an die Stelle der Eigentümer und Aktionäre zu setzen.

Die syndikalistische Zukunftswirtschaft[8]) soll ihre Gliederung in der Zusammenfassung jeder Industrie im Syndicat industriel finden, das für den Zentraleinkauf, die Verteilung des Produktions-

---

[6]) Reupke, Wirtschaftssystem, S. 13, Anm. 5.
[7]) Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung, S. 127.
[8]) Moreau, le Syndicalisme, Paris 1925, S. 113.

kontingents, die Standardisierung, Serienherstellung, für die Errichtung neuer Werke und die Stillegung anderer verantwortlich ist und ein Verkaufsbüro unterhält. Die verwandten Industriesyndikate werden zusammengefaßt durch die Offices des services nationalisés, über denen die Generaldirektion der Nationalen Wirtschaft steht. Über die Leitung spricht sich Christian Cornélissen[9]) folgendermaßen aus:

„Die schließliche Übernahme der Industrie durch die Arbeiter selbst und im Interesse der Arbeiter bekommt hier eine ganz andere und viel präzisere Bedeutung, als dies im allgemeinen in sozialistischen und anarchistischen Kreisen oder auch unter den französischen Syndikalisten noch im allgemeinen der Fall ist. Bei den Sozialisten ist es im allgemeinen der Staatssozialismus, der angestrebt wird, und es würde schwerfallen, zum Beispiel, für die deutsche Sozialdemokratie festzustellen, ob sie bewußt oder unbewußt auf den Staatssozialismus hinzielt. Bei den Anarchisten und revolutionären Syndikalisten, Gegnern des Staatssozialismus dagegen, wird die allgemeine Idee der „Leitung von Produktion und Distribution von den Arbeiterorganisationen selbst" gepredigt, aber dies in einer ganz unbestimmten Form, die beweist, wie wenig auch die Führer der Massen sich vielfach noch darüber klar sind, was eigentlich die Leitung einer großen industriellen oder Transportunternehmung bedeutet . . .

Es wird hier eine Eigentumsfrage aufgerollt und das Ziel des modernen Syndikalismus ist, den kapitalistischen Privatunternehmer immer mehr zurückzudrängen aus seiner Machtstellung, nicht als technischer Leiter, sondern eben als Eigentümer . . .

Wenn also die Syndikalisten unserer Zeit behaupten, sie verfolgen die allmähliche Zuückdrängung des kapitalistischen Eigentümers in den industriellen, kommerziellen usw. Unternehmungen, bis zur gänzlichen Ausschaltung derselben, so darf man doch beileibe nicht meinen, es sei ihnen darum zu tun, den jetzigen Portier eines Hüttenwerkes oder eines Warenhauses durch die Erziehung in einem Gewerkschaftsverein für die spätere Leitung eines solchen Betriebes vorzubereiten . . .

Saint-Simon, den man als den eigentlichen Vater der Bewegung anzusehen hat, hat im Faschismus die von ihm heiß ersehnte und fest geglaubte Verwirklichung seiner Ideen gefunden. Er erkennt als einer der ersten die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der großen Revolution als Wegbereiterin des Industrialismus durch die Hinwegräumung des Feudalsystems. Nunmehr sei die Industrie berufen, den Angelpunkt des nationalen Lebens abzugeben; er hat den Satz geprägt: „Alles für die Industrie, alles durch die Industrie."

---

[9]) Über den internationalen Syndikalismus, Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 30, S. 148, und Die neueste Entwicklung des Syndikalismus a. a. O., Band 36, S. 125.

Die Völker erscheinen ihm als große Industriegesellschaften, die Ordnung des industriellen Betriebes solle sich im großen in der Wirtschaft widerspiegeln. Über die Bedeutung des Unternehmers in seinem System sagt Gerhardt[10]):

„Saint-Simon verlangt keine Beseitigung des Privateigentums, er will auch die Befugnisse des Unternehmers nicht schmälern, sondern sie sogar ausdehnen. Die Unternehmer sollen auch die Führung der öffentlichen Angelegenheiten übertragen bekommen. In der Einschätzung der Unternehmerbedeutung ist Saint-Simon von Say beeinflußt und überhöht er diese Bedeutung bis zur Heldenverehrung . . .

Frankreich wird eine große Fabrik und das französische Volk eine große Werkstatt . . .

Der Sozialismus von Saint-Simon ist einer Religion ähnlich, die die Unternehmer zu ihren Propheten machen möchte. Er ist das Siegesbanner des Unternehmertums, in einer von diesen geschaffenen Welt des sozialen Friedens errichtet."

Wir sehen drei wichtige Elemente des hundert Jahre jüngeren Faschismus schon bei Saint-Simon auftauchen: den Produzenten-Staat, den sozialen Frieden und die heroische Gestalt des Unternehmers.

In seiner gänzlichen Verständnislosigkeit gegenüber der spezifischen Funktion des Unternehmertums als Wirtschaftsführertums steht Marx ziemlich vereinzelt da; hier liegt der Schlüssel nicht zu der aktuellen, jeder Arbeiterbewegung mehr oder weniger eigentümlichen Arbeitgeberfeindlichkeit als bloßen Ressentiments, sondern zur prinzipiellen Überheblichkeit und Mißachtung der deutschen und russischen Sozialisten gegenüber der Unternehmertätigkeit überhaupt. Nach Marx ist der Unternehmer in der gegenwärtigen Wirtschaft als „fungierender Kapitalist" der despotische Aufseher des herrschenden Kapitals über die Lohnarbeiterschaft. In der kommenden werde jede zielbewußte Führung überflüssig erscheinen und sich in bloße Verwaltungstätigkeit auflösen. Es muß als eines der tragischsten Geschehnisse in der tragödienreichen deutschen Geschichte bezeichnet werden, daß die deutsche Arbeiterbewegung unter allen sozialistischen Systemen gerade das unfrohe, aller Ideale bare und menschenfeindliche von Marx ausgesucht hat und dessen ahasverischen Fluch auf Deutschland ausbreiten mußte.

Beim Marxismus scheiden sich energisch die Wege zwischen Sozialismus und Faschismus, die mitunter auch parallel laufen können. Mussolini, dessen Sozialistenfeindlichkeit der Nach-

[10]) Unternehmertum und Wirtschaftsdemokratie, S. 142.

kriegsepoche sich ausgesprochen gegen den Marxismus wendet, hat die Bedeutung des Privatunternehmertums für Gegenwart und Zukunft klar erkannt und entsprechend in seinem System verankert. Man wird nicht fehlgehen, wenn man seine bekannten Äußerungen über die Fortdauer des Kapitalismus gerade darauf zurückführt, daß er von der Unersetzlichkeit der Unternehmerleistung durchdrungen ist. Die Kennzeichnung der Privatinitiative als wirksamsten Instrumentes des wirtschaftlichen Fortschritts der Nation ist eines der Kernstücke seiner Carta del Lavoro.

II.

Der faschistische Unternehmer.

4. Der neue Feudalismus.

Die faschistische Soziologie ist in den letzten Jahren bei der Herausarbeitung des Typus des „korporativen“ Unternehmers nicht müßig gewesen[1]).

Die neu aufgeflammte Begeisterung für großzügige Wirtschaftsweise und Technik ist auch ihren Vertretern zugute gekommen und hat die Gestalt des „modernen Prometheus, des Schöpfers von Reichtum und Wohlleben, Erzeugers von Energien, Organisators von Menschen, Bringers von Licht und Zivilisation in die Welt, Verwalters und besten Handhabers der ökonomischen Macht der Nationen, Verteilers von Brot und Arbeit an die unzähligen Reihen der Arbeiter“ geschaffen. Man ist weit davon entfernt, aus der Suprematie des Staates über die Wirtschaft eine Minderung der Unternehmerstellung in bürokratische Verwaltungstätigkeit zu folgern. Im Gegenteil, der Unternehmer ist aus der beschränkten Welt der atomisierten in die, ungeheure Perspektiven eröffnende, der organisierten Wirtschaft getreten. Der Wechsel von eigenwirtschaftlicher zu sozial- und planwirtschaftlicher Betrachtungsweise, der Sprung vom isolierten Fabrikanten zum Leiter der modernen Riesenunternehmung, gestellt in eine Welt organisierter Sozialkörper, gibt der faschistischen Wirtschaftsgesetzgebung und -lehre Gelegenheit, in scharf akzentuierter Form den Charakter- und Funktionswechsel des Unternehmertums herauszustellen.

Gegenüber den älteren Schulbegriffen, vor allem dem klassisch englischen des Kapitalisten, dem französischen des Organisators und Betriebsleiters, dem deutsch-amerikanischen des Initiators und

---

[1]) Stefano Guia, Il Gestore d'Industria nell' Economia corporativa, Rom 1928; Oddone Fantini, Stato e Lavoro, Rom 1929; Bottai, Il dirigente d'azienda in regime corporativo.

Risikoträgers tritt die heroische Idealfigur des faschistischen Unternehmers hervor als dem Staat gegenüber verantwortlichen Lehensträgers wirtschaftlicher Macht- und Produktionsmittel, im Verhältnis zum Arbeiter des absolute Autorität genießenden Primus inter pares, gelöst von der unwürdigen Abhängigkeit vom Kapital, nicht eines Profitjägers, sondern des nach Verdienst entlohnten Sachwalters nationalen Vermögens.

Der hierarchisch-feudale Charakter, der schon aus dieser Umschreibung hervorleuchtet, geht in seinem Ursprung klar erkennbar auf Saint-Simon zurück. Sein System der industriellen Organisation ist vollkommen auf den Grundsatz der Hierarchie abgestellt, der auf dem anderen, soeben erwachenden der Arbeitsteilung beruht. Die produktiven Funktionen werden bei ihm nach den Fähigkeiten verteilt. Die Auslese wird nach dem Prinzip der Tüchtigkeit durchgeführt. Der Wert des Menschen bemißt sich nach seinen produktiven Leistungen. Bazard hat diese Gedanken weiterentwickelt in ein System der autoritären sozialen Rangordnung; nach ihm ist der Gehorsam ein Bestandteil jeder sozialen Funktion; nicht nur Arbeit als positive Leistung wird von den Produzenten verlangt, sondern auch die dazu gehörige Unterordnung. Jeder wird an die Stelle gewiesen, die ihm nach seiner Tüchtigkeit zukommt[2]).

In enger Anlehnung an Saint-Simon schöpft der Faschismus die Rechtfertigung seines hierarchischen Aufbaus der Wirtschaft aus der Ablehnung zweier den Sozialismus erfüllenden Maximen: der Gleichheit aller Menschen und der sozialen Gerechtigkeit. Weder sind die Menschen gleich, vielmehr verschieden veranlagt und danach zu verschieden wichtigen Aufgaben berufen, noch gibt es eine über dem Gesellschaftszweck stehende und im Gegensatz zu ihm zu verwirklichende transzendentale Gerechtigkeit. So wird ihm der Unternehmer zum „Condottiero und Anfeuerer der Massen, dem ersten Arbeiter im Betrieb, dem Produzenten par excellence, dem unersetzlichen Hierarchen der industriellen Organisation“. Bezeichnend für die Lebendigkeit des hierarchischen Gedankens sind auch die Bestrebungen der leitenden Angestellten nach einer rechtlichen Fixierung ihrer besonderen Position.

Das Gemälde wäre unvollständig, wenn nicht die andere Seite, die der Verantwortlichkeiten, eine kräftige Ausführung erhielte, die wir bereits als den Neofeudalismus in der faschistischen Wirtschaftsordnung bezeichnet haben.

---

[2]) Vgl. Spühler, Saint-Simonismus, S. 116.

4. Der neue Feudalismus.

Der hierarchische Gedanke schließt schon feudalistische Elemente in sich insofern, als der Unternehmer durch ihn in die Stellung eines „hohen Funktionärs der Produktion“ — der Ausdruck findet sich wörtlich bei Bazard — gerückt ist. Einen feudalistischen Zug weist auch die erwähnte Definition des Unternehmers als „des ersten Arbeiters im Betriebe“ auf, die uns hier insoweit interessiert, als eine Zusammenfassung aller Produzenten in eine gleichgerichtete, nur dem Grade nach verschiedene Kategorie herausleuchtet.

Der faschistische Unternehmer ist als Lehensträger dem Staate gegenüber bezeichnet worden. Die radikalere Richtung der faschistischen Theoretik will an den Grundlagen des kapitalistischen Unternehmertums, Eigentum an den Produktionsmitteln und Privatinitiative, zwar keine juristische Änderung vornehmen, sie indes als soziale Funktion betrachtet wissen, die ihre Bestätigung von der Allgemeinheit empfangen. Es soll hier nicht erörtert werden, ob dies auch die offizielle Auffassung ist, die noch starke individualistische Elemente enthält und vor allem nicht daran denkt, z. B. auf dem Gebiet des Erbrechts die nötigen Schlußfolgerungen zu ziehen, vielmehr genau die entgegengesetzte Tendenz verfolgt, die Bande zwischen Vermögen und Person zu stärken. Die Erklärungen VII und IX der Carta:

VII. Der korporative Staat hält die private Initiative auf dem Gebiete der Produkion für das wirksamste und nützlichste Instrument im Interesse der Nation. Da die private Organisation der Erzeugung eine Funktion von nationalem Interesse ist, ist der Organisator des Unternehmens gegenüber dem Staate verantwortlich für die Richtung der Produktion. Aus dem Zusammenwirken der produktiven Kräfte ergeben sich zwischen ihnen wechselseitige Rechte und Pflichten. Der Arbeitnehmer, gleichgültig ob Techniker, Angestellter oder Arbeiter, ist ein aktiver Mitarbeiter am wirtschaftlichen Unternehmen, dessen Leitung dem Arbeitgeber zukommt, der dafür verantwortlich ist.

IX. Der Staat greift nur in die wirtschaftliche Produktion ein, wenn die private Initiative fehlt oder unzureichend ist, oder wenn politische Interessen des Staates auf dem Spiel stehen. Dieser Eingriff kann die Form der Kontrolle, der Ermutigung oder der unmittelbaren Geschäftsführung annehmen. —

stehen dem in gewisser Beziehung entgegen. Andererseits lassen sich die in ihnen festgesetzte Eigenschaft der Organisation der privaten Wirtschaft als Funktion des öffentlichen Interesses, die Verantwortung des Unternehmensleiters für die allgemeine Richtung der Produktion dem Staate gegenüber und das ausnahmsweise Eingriffsrecht des Staates bei fehlender Initiative auch als logische Konsequenz der radikaleren Betrachtungsweise deuten. Eines be-

sonderen Hinweises bedarf es aber dahin, daß damit keinesfalls ein Staatskapitalismus oder -sozialismus beabsichtigt ist, wie er demjenigen, der die geistigen Zusammenhänge kennt, von vornherein unmöglich erscheinen muß. In feierlicher Form hat sich Mussolini gelegentlich des fünften Jahrestages des Regimes denn auch hiergegen verwahrt: „Nichts von Staatssozialismus oder irgendeinem anderen Sozialismus . . . ., weil das Regime das Privateigentum respektiert und respektieren läßt und sich allen sozialisierenden Experimenten widersetzt, die zur Katastrophe führen . . ."

Soll schließlich von der Ideologie ein Blick auf die Praxis geworfen werden, so mag man bemerken, daß es, um das gesetzte Ideal zu erreichen, noch erheblicher Anstrengungen und eines Ablaufs geraumer Zeit bedürfen wird; besonders wenn man bestimmte Seiten der Unternehmerfunktion ins Auge faßt, wie die noch zu behandelnden Beziehungen zwischen Unternehmer und Kapital. Man braucht auch nicht besonders darauf hinzuweisen, daß der Typus des modernen Großunternehmers, auf den die gegebene Charakterisierung allein zutreffen kann, nur in verhältnismäßig wenigen Exemplaren zu finden ist. Gerade der kleine und kleinste Unternehmer, dessen Charakterbild doch sehr schwankt, dominiert in Italien.

Man wird auf der anderen Seite aber nicht bestreiten können, daß die gesunde Mischung von Privatinitiative und nationalem Interesse, wie sie der Faschismus letzten Endes in seiner Carta anstrebt, ein auch in kleineren Verhältnissen erreichbares Ziel ist. Im Gegenteil, sie ist — und das ist ein günstiges Vorzeichen des Erfolgs des faschistisch-korporativen Wirtschaftsideals — lediglich die rechtliche Fixierung einer Einstellung, wie sie fortgeschrittenen Unternehmerpersönlichkeiten schon längst vorschwebt. Sie ist nicht viel anderes als die erweiterte und in die Welt des staatlichen Imperativs überführte moralische Forderung des „Social Service", die gerade im hochkapitalistischen Nordamerika zuerst ausgebildet wurde und in der Schrift ihres prominentesten Vertreters Henry Ford „Mein Leben und mein Werk" einen bleibenden Niederschlag gefunden hat.

5. Unternehmer und Arbeit.

Liberalistischer Frühkapitalismus und marxistische Agitation haben im Zusammenwirken die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im vergangenen Jahrhundert so mißhandelt, daß daraus die riesengroße soziale Frage entstanden ist, mit der unsere Generation fertig werden muß und doch kaum fertig werden kann.

5. Unternehmer und Arbeit.

Der Klassenkampf ist zu einer „Pièce de résistance“ der Produktion, der Wirtschaft, des Staatslebens geworden, und der Faschismus hat seine ganze unverbrauchte Kraft, seine Erfindergabe und frohe Zuversicht so gut wie ausschließlich zunächst auf die Bereinigung dieser einen Aufgabe geworfen. Von den möglichen Lösungen kam aus historisch-traditionellen Gründen — schon Bazard will den Klassengegensatz nicht durch Klassenkampf, sondern durch die funktionelle Schichtung der Gesellschaft und die zwischen den Gliedern bestehende Harmonie beseitigen — wie aus verstandesmäßigen, aus dem gegenwärtigen Gesellschaftszustand geschöpften Gründen nur eine in Betracht: Die Ausbalanzierung des Verhältnisses zwischen Unternehmerschaft und Arbeit; denn beide sind für die Produktion unentbehrlich. „Wir müssen unser Experiment auf des Messers Schneide ausführen“, drückte sich einmal der Korporationsminister Bottai aus; weder wolle man in den Protektionismus des Arbeitgebers verfallen, noch sozialistische Erfahrungen durchmachen.

Der Herstellung dieser Harmonie und nichts anderem ist eine ungeheure Kräfteanspannung und ein komplizierter Apparat gewidmet. Der Erfolg rückt nur dadurch in den Bereich des Möglichen, daß der faschistische Staat es sich leisten kann, unbeschränkt zu diktieren, auf diese Weise ein Werk aus einem Gusse hinstellte und die Zwangsgewalt des — parteilich vollkommen neutralen — Staates die Parteien zusammenhält, bis die neue Einstellung Allgemeingut geworden ist. Das Dogma der Produzentenharmonie, das wichtigste der Zukunft, ist einer schwer gepanzerten Festung nicht unähnlich. Es lagern sich drei Kreise von Sicherungen um sie, die sie in kunstvollem Ineinandergreifen schützen: ein ideologischer, ein öffentlich-rechtlicher und ein volkswirtschaftlicher. Die Besprechung des Mitbestimmungsrechts, das an und für sich ebenfalls in die Erörterung der sozialen Sicherheitsventile gehört, bleibt einem späteren Abschnitt vorbehalten.

Je mehr wir Deutsche erkennen müssen, daß uns die psychologische Meisterung eines Problems in erheblichem Maße abgeht, umso aufmerksamer haben wir die hierin vorbildlichen Leistungen der Romanen auf sozialem Gebiete zu studieren. Gewiß sind die realen Unterschiede in den Beziehungen von Unternehmer und Arbeiter unter dem kapitalistischen System bei allen zivilisierten Nationen herzlich geringfügig, und doch verläuft die soziale Unrast direkt proportional zu der sozialpolitischen Stellung des Arbeiters. Schuld ist hieran das unbefriedigende persönliche Verhältnis zwischen Ar-

beitgeber und Arbeitnehmer und der Mangel jeder Ideale beim letzteren. Eine Regeneration ist dringend erforderlich; sie kann nur auf ethischer Grundlage erfolgen. Die faschistisch-moralische Basis ist einfach und treffend: Die Wirtschaft ist um des Staates und der Allgemeinheit, nicht ihrer selbst willen da. Eine ungestörte und höchstmöglich potenzierte Produktion zu gewährleisten, ist nationale Pflicht der Produzenten. Dies können sie nur, wenn sie sich als gleichberechtigte Faktoren der Produktion mit gleichgerichteten Aufgaben und Interessen fühlen. Arbeit als nationale Pflicht, Kollaboration und Solidarität sind die drei Pfeiler, auf denen der ideologische Bau ruht.

Die Fiktion der gleichgerichteten Interessenlage zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erscheint als der bemerkenswerteste Teil. Sie erhält durch den gemeinsamen Antagonismus zum Kapital eine besondere Färbung, die wir noch gesondert zu betrachten haben werden. Zunächst ist die Solidarität jedoch ohne eine solche Spitze gedacht und entspringt einfach dem Grundsatz der Einheit der Produktion, der einer der ältesten der organischen anti-individualistischen Wirtschaftslehre überhaupt ist[3]).

Der Anwendung dieser Ideologie dient ein umfangreiches Gesetzgebungswerk. Es umfaßt: das Korporationsrecht, das Sozial- und das Tarifrecht. Der ganze kunstvolle Aufbau der Arbeitgeber- und Arbeitnehmersyndikate dient so gut wie ausschließlich der Fixierung der gegenseitigen Machtverhältnisse, die sich nicht ohne weiteres völlig aus der Welt schaffen lassen.

Das Tarifrecht sichert durch das Streik- und Aussperrungsverbot, durch die Einführung des Kollektivvertrages und der Arbeitsgerichtsbarkeit den dauernden sozialen Frieden. Das Sozialrecht hebt den Arbeiter durch den Ausbau seiner Rechtsstellung dem Arbeitgeber gegenüber, der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der Sozialversicherung in eine gesicherte soziale Position.

Dieser Ausbau, den wir im einzelnen hier nicht zu verfolgen haben[4]), geht zur Zeit mit stürmischen Schritten vor sich. Man muß indes seine Absichten verstehen, um seine grundsätzliche Verschiedenheit von gleichgerichteten sozialistischen Bestrebungen zu er-

---

[3]) Vgl. Carta del Lavoro II: Die gesamte Produktion bildet vom nationalen Standpunkt eine Einheit; ihre Ziele sind einheitlich . . .

[4]) Für alles nähere vgl. mein Buch über Das Wirtschaftssystem des Faschismus, Abschnitt V.

fassen. Es handelt sich darum, möglichst bald den Zustand der Ausgeglichenheit zu erreichen; von einem „Primat der Sozialpolitik" ist nicht die Rede.

Zum letzten, volkswirtschaftlichen Kreis gehören die Fragen des Lohns und der Preise. Im Lohnproblem überschneiden sich individualistischer Kapitalismus und soziale Frage; es ist dergestalt der schwächste Punkt des kapitalistischen Systems. Das Geheimnis seines ungefährdeten Weiterbestehens beruht auf nichts anderem, als daß möglichst viele an seinen Erträgnissen partizipieren und seine Machthaber die anderen soviel mitverdienen lassen, als diese den Umständen nach für sich in Anspruch nehmen können. Das ist die gesellschaftliche Seite des Lohnproblems; seine betriebswirtschaftliche aber besteht darin, daß der Lohn in Wirklichkeit nie ein Gewinnanteil, sondern nur reiner Kostenteil ist, der sich nach den Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft richten muß.

Wie sucht der Faschismus dies Dilemma zu lösen, das zu den merkwürdigsten Erscheinungen wissenschaftlicher und praktischer Art — Lehren vom Mehrwert, von der Sozialdividende, vom eisernen Lohngesetz, vom Lohnfonds, vom politischen Lohn — geführt hat?

Er geht von der nüchternen Feststellung aus, daß Lohnverhandlungen heutzutage reine Machtproben der beteiligten Organisationen sind, und daß das Spiel der freien Kräfte durch die unnatürlichen Verhältnisse am Arbeitsmarkt völlig verzerrt worden ist. Es bleibt also nur die staatliche Zwangsfestsetzung übrig, für deren Rechtfertigung man auf die mittelalterliche Theorie vom „gerechten Lohn" zurückgreift. Die Carta del Lavoro verbreitet sich in eingehender Weise über die Elemente, die der Feststellung des richtigen Lohnes durch die Arbeitsgerichte zugrundeliegen sollen: die Lebenshaltungskosten, die Rücksicht auf die Lage des Unternehmens, der Wert des Arbeitsprodukts. Sie bestimmt:

XII. Die Tätigkeit der Gewerkschaft, das vermittelnde Einwirken der korporativen Organe sowie das Urteil der Arbeitsmagistratur garantieren dafür, daß der Lohn den normalen Lebensbedürfnissen, den Produktionsmöglichkeiten und dem Arbeitsertrag entspricht.

Die Festsetzung des Lohnes wird jeder allgemeinen Norm entzogen und dem Einvernehmen der Parteien in den Kollektivverträgen überlassen.

Man könnte behaupten, daß eine Synthese vom eisernen Lohngesetz, Lohnfondstheorie und Sozialdividendenanspruch derart vorliegt, daß jeweils das folgende Prinzip eine Aufstockung des vorhergehenden bedeutet und zur Anwendung kommt, wenn die Verhält-

nisse es gestatten. Allerdings verbietet auch in Italien das Tariflohnsystem eine Differenzierung nach den Verhältnissen des Einzelbetriebs.

In einer Ansprache an die Industriellen hat Mussolini einen bedeutungsvollen Kommentar zum System der unstarren Löhne gegeben. Man könne in Italien an hohe Löhne à la Ford nicht denken; aber auch eine Politik der niedrigen sei nicht ratsam. Für Krisenzeiten sei eine Herabsetzung angebracht, der jedoch eine Erhöhung nach der Erholung folgen müsse.

Wird die Konsumkraft des Arbeiters von Staats wegen nach den Verhältnissen der betreffenden Industrie labil gestaltet, so kann die Regierung an der Preisgestaltung für die wichtigsten Konsumgüter nicht uninteressiert bleiben. Manipulierte Löhne ziehen, wenn es nicht zu sozialen Krisen kommen soll, manipulierte Preise nach sich. Die Lehre vom „gerechten Preis" klingt auch hier durch, und in der Tat ist das faschistische System bestrebt, durch Preistabellen für Lebensmittel, eine stark restriktive Gewerbepolitik bei der Eröffnung neuer Handels- und industrieller Betriebe, durch die Mitwirkung der Syndikate und besonderer Parteiausschüsse (Comitati intersindacali) bei der Festsetzung der Großhandelspreise und durch einen sorgfältigen Ausbau der statistischen Behörden einen Einfluß auf die Preisgestaltung auszuüben. Nach dem Gesetz der konzentrischen Wellen muß der isolierten Intervention die Tendenz zur systematischen folgen; eine nicht immer angenehme Folgerung, der man indes nicht mehr durch den Ruf nach dem „Laissez faire", sondern nur durch den anderen nach dem neutralen, starken Staat begegnen kann.

6. Unternehmer und Kapital.

Die Erkenntnis, daß die Eigenschaften des Unternehmers und des Kapitalisten in der Wirtschaft funktionell getrennt sind, ist der romanischen Geisteswelt schon seit dem Aufkommen des Industrialismus aufgegangen. Sie hat dort zu Folgerungen geführt, die in der sozialen Frage das grundsätzliche Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter nur günstig beeinflußt haben, während das Marxsche Anathema gegen den Kapitalisten und seine Identifizierung von Kapital und Leitungsfunktion bestimmend für die Haltung der Sozialdemokratie in der Unternehmerfrage geworden ist. Bei seinem Bestreben, die Harmonie in der Welt der Produzenten herbeizuführen, mußte Mussolini das gegen den Unter-

nehmerkapitalisten gerichtete Ressentiment in Rechnung stellen. Er tat nun etwas sehr Eigenartiges: er führte einen kühnen Schnitt zwischen Kapital und Leitung und vollzog eine Frontschwenkung. Den alten Gegensatz Arbeiter gegen Kapitalisten und Unternehmer formte er um in einen neuen, der Solidarität zwischen Arbeiter und Unternehmer gegen den Kapitalisten. Der soziale Kampf, den gänzlich aus der Welt zu schaffen er sich in der Gegenwart nicht zutrauen durfte, ist damit auf eine andere Ebene verlegt und hat an Unmittelbarkeit und Schärfe eingebüßt. In einer Rede an die Industriellen rollte Mussolini das Problem folgendermaßen auf: „Ich habe diese zwangsläufige Entwicklung sofort nach dem Kriege vorausgesehen. Der Kapitalist, wie er von der sozialistischen Literatur beschrieben war, existiert nicht mehr. Es ist eine Trennung zwischen Kapital und Leitung, zwischen Industriellen und Kapitalisten eingetreten. Das Kapital ist durch das System der Aktiengesellschaften bis zur Pulverisierung erweitert. Die Besitzer des Kapitals einer Unternehmung sind durch den Aktienbesitz oft unzählige. Während das Kapital anonym wird und ebenso der Kapitalist, tritt auf die erste Stufe in der Wirtschaft der Unternehmensleiter, der Industriekapitän, der Erzeuger des Reichtums."

Um diese Schwenkung, die nicht etwa eine Kapitalfeindlichkeit an sich bedeutet, sondern eine Folge der Abspaltung der nicht wesentlichen Funktionen der Unternehmertätigkeit ist, zu würdigen, muß auf die Entwicklung — wieder vorzugsweise die französische und italienische, in zweiter Linie die amerikanische und deutsche — eingegangen werden. Eine allgemeine Bemerkung jedoch zuvor. Die Erörterung zielt in der Hauptsache ab auf eine bestimmte Art des Kapitals, die als vagierendes Leih- oder Finanzkapital zu bezeichnen ist, und das vermöge seiner monopolartigen Stellung eine „Beschränkung der Leitungsautonomie des Unternehmers"[5]) ausübt oder jedenfalls auszuüben vermag. Der, nach Mussolinis Ausdruck, pulverisierte Effektenkapitalist spielt in der Praxis keine Rolle mehr. Er ist unter die Herrschaft der sein Depot verwaltenden Bank geraten.

Saint-Simon knüpfte an das Aufkommen der Banken als der Vermittler zwischen Kapitalangebot und Kapitalbedarf enthusiastische Hoffnungen. Bei den späteren, in Finanzfragen

---

[5]) Gerhardt, a. a. O., S. 78.

sehr beschlagenen Saint-Simonisten spielen die Banken die Rolle als „Depositäre des Produktionsfonds“ und Leiter der zentralisierten nationalen Wirtschaft, wobei sie sich — ein durchaus moderner Gedanke — eines großen wirtschaftsstatistischen Büros bedienen. Daneben finden sich aber auch schon Gedanken über die Ausbeutung des Proletariats durch das Kapital, während der Unternehmer als Funktionär der Produktion diesem Vorgang entrückt erscheint.

Die Neu-Saint-Simonistische Schule der Gegenwart hat schließlich, der tatsächlichen Entwicklung Rechnung tragend, zwar die grundlegende Ansicht von der ausschlaggebenden Bedeutung des Kredits in der Wirtschaft beibehalten, jedoch den Banken die führende Stellung in seiner Vermittlung und Verwaltung abgesprochen, da sie nicht im sozialwirtschaftlichen Interesse, sondern in dem einer okkulten Plutokratie arbeiten würden. Der Zweck müsse durch eine Syndizierung des Sparkapitals erreicht werden[6]).

Der soziale Kampf in der modernen Frontänderung wird von Franzosen und Italienern schon frühe wissenschaftlich behandelt[7]), ist aber auch in Amerika nicht unbekannt und findet sich schließlich in der neueren deutschen Literatur. Er läßt sich etwa dahin fassen, daß man das Vordringen des reinen Finanzinteresses in der Erzeugung, das in erster Linie — jedoch nicht ausschließlich — von den Bankiers betrieben wird, als wirtschaftsschädigend empfindet. Die Produktion ist das Zentrum der Wirtschaft, ihre Interessen sind die unbedingt primären, denen sich das vagierende Finanzkapital unterzuordnen hat, statt vermöge seiner Gläubigermacht eine Herrschaftsstellung einzunehmen. Die Wirtschaftsmoral des Finanziers ist von der des Produzenten grundsätzlich verschieden. Jener sucht eine risikolose und möglichst hohe Rente und kann in diesem Bestreben für die Produktion, in der er sein isoliertes Interesse verfolgt, eine Gefahr bedeuten; dieser ist kein ausgesprochener Verdiener, sondern in erster Linie ein Feld von

---

[6]) Man vergleiche hiermit den bekannten Punkt des deutschen nationalsozialistischen Programms „Brechung der Zinsknechtschaft“, der in vergröberter und agitatorischer Form dieselbe ernste Problemstellung enthält.

[7]) Vgl. Hoffherr: Un nouvel aspect du conflit social, les rapports de l’entrepreneur et du capitaliste; Revue d’Economie Politique 1925; Pareto, Trattato di Soziologia Generale, Bd. II Florenz 1926, abgesehen von älteren Arbeiten von Lorini und dem Amerikaner Veblen.

Aktivität und Vorwärtsstreben, eine Quelle von Arbeit und Verdienst und deshalb auch in kleinstem Maßstab eine potentielle Größe der Wirtschaft.

„Für einen deutschen Fabrikanten ist seine Fabrik nicht ein Werkzeug, das ihm helfen soll, irgendein Ziel zu erreichen, sondern er betrachtet seine Fabrik wie eine Geliebte, die ihn beherrscht und der er alles, seine Familie, seine Gesundheit und sich selbst opfert. Daß die Fabrik eine Rente abwirft, ist nebensächlich, wenn sie nur flott im Betrieb ist, technisch immer besser eingerichtet wird und sich möglichst jedes Jahr etwas vergrößert. Die Fabrikation ist sein Stolz, nicht der erzielte Gewinn. Sein Unternehmergeist zwingt ihn, zu schaffen, er baut des Bauens wegen und gibt Tausenden Beschäftigung, weil ein innerer Drang ihn dazu treibt. Der Geldgeber spielt, wenn er es selbst ist, keine Rolle, und wenn es ein anderer ist, so ist er der Feind“[8]).

Auf den gleichen Ton sind die bekannten, von den Faschisten gern zitierten Äußerungen von Henry Ford im XI. und XV. Kapitel seines Buches „Mein Leben und mein Werk“ gestimmt, die der Ablehnung der Einmischung der Banken in die Produktionsleitung sehr scharfe Worte verleihen. „Produzieren darf nicht mit Spekulieren verwechselt werden, . . . allzu viele Bankiers mischen sich in das Unternehmertum ein“ — „Die Bankleute spielen in der Industrie eine viel zu große Rolle“ — „Eine Fabrik ist für sie ein Institut, um Geld zu produzieren“. Auch Ford macht mit seinen Arbeitern zusammen — seine Einstellung zur sozialen Frage kann hier als bekannt vorausgesetzt werden — energisch Front gegen das Bankkapital.

Die deutsche Wissenschaft nimmt in der Frage der „Bankenherrschaft“ einen vermittelnden Standpunkt ein. Sie bejaht zwar die Einflußnahme und die hieraus entstehende Möglichkeit eines gewissen Druckes auf die Entschließungen der Unternehmensleitung, verneint indes im allgemeinen das Vorliegen einer permanenten selbstsüchtigen Oberleitung der Banken in der Industrie. Sie greift das Thema etwas anders an und weist mit Recht auf die höchst unvorteilhafte Entwicklung hin, die das moderne Kreditsystem bei der Unterstützung des kleinen und aufstrebenden Industriellen genommen hat[9]). Daß aber auch in deutschen Unternehmerkreisen der Antagonismus gegen den Geldgeber besteht, beweist die oben wiedergegebene Äußerung eines führenden Unternehmers.

---

[8]) v. Beckerath, der moderne Industrialismus, S. 238.

[9]) v. Beckerath, a. a. O., S. 169 f.

II. Der faschistische Unternehmer.

Die Frage ist nun: Was hat das System Mussolini getan, um die Abhängigkeit des Unternehmers vom Kapital zu lösen, ihn für seine eigentlichen Aufgaben freizumachen und vor allem ihn unter leichten Bedingungen mit Kredit zu versehen? Man darf zunächst in einem Lande wie dem faschistischen Italien den Wert der Ideologie nicht unterschätzen, die zu einer Art Evangelium wird. Es hat zweifellose Wirkungen auf die Bildung einer bestimmten Mentalität, wenn ständig darauf hingewiesen wird, daß in der italienischen Industrie immer noch zu viel in Finanzen gemacht werde, die Dividendenpolitik und die Börse immer noch eine zu große Rolle spielen und die Banken immer noch zu sehr eigene Interessen vertreten. Um das Kreditsystem des Landes besser den Bedürfnissen der Produktion anzupassen, hat man sich in doppelter Weise bemüht: durch die Planung einer Kreditversorgung der kleinen und mittleren Industrie mit Hilfe der Investment-Trustbewegung und durch die Aufsichtsgesetzgebung über die Banken.

Die Verhandlungen des Congresses 1928 der Confederazione Generale Fascista dell'Industria enthalten ein interessantes Referat über „Kredit und Industrie“[10]), das Grundzüge einer faschistischen Kreditpolitik entwickelt, darunter die Errichtung von Finanzierungsgesellschaften zur Beschaffung billigen und langfristigen Kredits. Diese Institute sollen in einen gewollten Gegensatz zu den Banken treten.

Von aktuellerem Interesse ist die Gesetzgebung „Per la Tutela del Risparmio“ (zum Schutze des Sparkapitals; Gesetzdekrete vom 7. September und 6. November 1926). Diese Gesetzgebung bezweckt dem Namen nach den Schutz der Sparer und bringt verschiedene Vorschriften, die zweifellos in dieser Richtung verlaufen. Wesentlich ist aber, daß die Privatbanken durch das Gesetzeswerk der straffen Aufsicht des staatlichen Emissionsinstituts unterstellt werden, und zwar sowohl in Fragen der Ausdehnung oder des Zusammenschlusses wie in ihrer internen Geschäftsführung[11]). Aus den vorsichtigen Äußerungen des Bankenverbandes (Geschäftsbericht 1930) ist zu entnehmen, daß diese für die bisherigen Anschauungen und die bisherige Stellung der Banken unerhörte „Organisation des Kredits“ von den Banken alles andere

---

[10]) Anuario 1928/29 der Confederazione, S. 53.

[11]) Über das Nähere vgl. mein Buch: Wirtschaftssystem des Faschismus, S. 90.

als angenehm empfunden wird. Ob die Tatsache, daß in der letzten Zeit trotz vorhandener Geldfülle das Kreditgeschäft zurückgegangen und die Industrie in steigendem Maße auf die Inanspruchnahme des Effektenmarktes zurückgekommen ist, eine gewollte oder unerwünschte ist, läßt sich schwer feststellen.

Geht man auf den Urgrund aller dieser Vorgänge ein, so wird man feststellen müssen, daß es sich bei dem Bestreben, die Macht des Bankkapitals zu kontrollieren und zu mindern, nicht nur um die sozialen Belange handelt. Sie sind Äußerungen des stets wachen Kampfes zwischen Industriekapital und Finanzkapital, schaffender Substanz und ruhendem Gläubigertitel, Produktion und Rente, erarbeitetem und arbeitslosem Einkommen, bei dem die sozialistische Arbeiterschaft und das kapitalistische Unternehmertum auf vereinter Front gegen das „exploitierende“ Finanzkapital und den „parasitären“ Handel marschieren. Stets dann, wenn revolutionäre oder reformerische Zeiten anbrechen, kommt dieser sonst durch die bürgerliche Gesetzgebung gebändigte Gegensatz an die Oberfläche und pflegt meist in einer mehr oder minder gewaltsamen und vollständigen Schuldenabschüttlung zu enden, deren staats- und wirtschaftserhaltenden Charakter man, so zynisch und paradox es auch klingen mag, nicht verleugnen kann.

Dieser Auseinandersetzung bedient sich Mussolini für seine besonderen Zwecke. Der faschistische Staat meldet seine Ansprüche an das industrielle Unternehmen an; nicht in der rohen Form einer Expropriation oder Verstaatlichung, sondern im höheren Sinne der lehnsmäßigen Verbundenheit zwischen Unternehmen und Staat. Hierbei steht ihm die Mentalität des kapitalistischen Eigentümers und noch mehr des herrschenden Gläubigers hindernd im Wege.

Wie immer wird die Entwicklung in einer sehr gemäßigten und vorsichtigen Form weitergetragen. Es ist keineswegs die Absicht der Faschisten, die legitimen Ansprüche des Kapitals auf Sicherheit und Verzinsung irgendwie anzugreifen. Das beweist schon ihre Finanz- und Währungspolitik, die sich auf den Grundsätzen der Schonung der Rente und Revalutierung der Lira aufgebaut hat.

7. Unternehmer, Staat und Organisationen.

Der organische Wirtschaftsaufbau und die planwirtschaftliche Staatsintervention bringen es mit sich, daß der Unternehmer als solcher von verschiedenen Seiten organisatorisch erfaßt und bei

aller Schonung der privatwirtschaftlichen Sphäre eine Kontrolle, sogar Beschränkung seiner Selbstherrlichkeit über sich ergehen lassen muß.

Die Wandlung der Unternehmerstellung ist um so unvermeidlicher, je stärker die gebundene Wirtschaft ins Leben tritt. Das bedeutet keineswegs eine Abschaffung oder capitis diminutio des Unternehmertums. Man wird mit der Prognose nicht fehlgehen, daß die Periode des Individualismus in der Wirtschaft ihrem Ende zugeht, ja schon längst überschritten ist. Die Pionierzeit des Industrialismus ist vorüber, und die Anzeichen mehren sich, daß die Zeit des organisierten Kapitalismus da ist und sich weiter entwickelt. Stimmen wir hierin überein, so bleibt unerfindlich, weshalb, wie gerne behauptet wird, die organisierte Wirtschaft der Führerpersönlichkeiten entraten sollte. Sicher wird der Typus des Unternehmers, wie er mit Liebe von den Geschichtsschreibern des Kapitalismus — für die Vergangenheit — herausgearbeitet worden ist, fallen: der verwegene Spieler mit kleinem Einsatz und großen Chancen, der verschwenderische Erraffer und skrupellose Ausbeuter, der erfolgreiche Profitjäger und ungebundene Verächter der Staatsgewalt, über dem trotz allem der verklärende Schimmer des Architekten am stolzen Bau der Wirtschaft liegt. Dieser Charakter gehört der Geschichte an, nicht aber damit auch die Persönlichkeit des Unternehmers. Sie wird sich wandeln, wie sie schon mitten in der Wandlung steht. Gebiete, auf denen sie brillierte, werden zurücktreten, andere, die auch der grübelnde Verstand noch nicht voll zu erschließen vermag, werden an die Stelle treten. Das Unternehmertum im alten Sinne wird sich quantitativ verringern; statt noch immer nach Definitionen zu suchen, die jener Zeit gerecht werden, wird man weitere Kategorien von Disponenten über Produktions- und wirtschaftlichen Machtmittel hinzunehmen müssen. Die taktische Truppenführung wird hinter die Generalstabsarbeit zurücktreten, an beiden Stellen werden Techniker, jedoch keine Maschinen gebraucht.

Es werden ganz andere qualitative Erfordernisse wie bisher gestellt werden; eine Probe davon haben wir bereits in der kartellierten Wirtschaft. Die zunehmende Verbandstätigkeit hat schon heute entsprechenden Unternehmerpersönlichkeiten Betätigungsgebiete eröffnet, von denen sie sich noch vor kurzem nichts träumen ließen. Auch die wachsenden Großunternehmungen verlangen Leiter von Format, die vielleicht nicht mehr an blindem Draufgängertum, das seine Rolle ausgespielt hat, aber an rationaler

Energie, an durchdringendem Verstand und ökonomischer Staatskunst der ersten Pioniergeneration so weit überlegen sein müssen, wie das Maß der Verantwortung, vor allem gegenüber der Volksgemeinschaft, ins Tausendfache gestiegen ist. Die Frage wird sich also eher dahin auflösen, eine Wandlung des Unternehmertypus als seinen Untergang festzustellen. Die großen Umwälzungen in der Wirtschaft sind noch immer von Erfindern und leitenden Persönlichkeiten, nicht von proletarischen Agitatoren und bürokratischen Schwätzern ins Leben gerufen worden[12]).

Die ideologische Seite des faschistischen Unternehmertums als „alto funzionario dell'economia" ist bereits festgestellt worden. Sie ist ein Idealtypus, der insofern aber der Verwirklichung zustrebt, als die faschistische Wirtschaftspolitik hieraus ihre generelle Einstellung und einzelnen Maßnahmen schöpft.

Man darf indes nicht vergessen, daß in der faschistischen Wirtschaft, die nach Mussolinis Worten gegenwärtig und für die Zukunft einen starken kapitalistischen Einschlag aufweisen soll, der Unternehmer nicht nur Funktionär, sondern auch selbständiger Risikoträger ist. Er ist noch heute diejenige Person, die die Gefahr der Produktion trägt; was staatlicherseits dadurch anerkannt wird, daß er durch die streng durchgeführte Nichtbetätigung der öffentlichen Hand auf wirtschaftlichem Gebiete das Monopol der wirtschaftlichen Betätigung in Händen hält, und bei ihm die selbständige Kalkulation und der Profit verblieben ist. Solange der faschistische Unternehmer im Besitz des Risikos der Wirtschaft ist, kann und wird nie eine systematische Einmischung in die Betriebsführung stattfinden. Der faschistische Staat ist zwar bestrebt, das Risiko aus allgemeinwirtschaftlichen Erwägungen zu mildern, denkt aber nicht daran, es auf eigene Rechnung zu übernehmen.

Demgemäß enthält die Carta in entschiedener Ausprägung die Anerkennung der freien Unternehmerinitiative und der Nichteinmischung in die private Wirtschaftsführung[13]). Das wäre an sich ein rein individualistischer Satz, der, um in die korporative Wirtschaft eingefügt werden zu können, einer näheren Erläuterung bedarf. Die Privatinitiative des Faschismus bedeutet nicht freie Willkür, sondern Entfaltung der Unternehmerpersönlichkeit im Rahmen der allgemeinen Produktionspolitik, die seitens der Regie-

---

[12]) E. A. Filene, Ein Weg aus dem Wirrwarr, Frankfurt 1926.

[13]) Vgl. S. 23.

rung und der Vertretung der Wirtschaft festgesetzt wird. Die Carta bringt auch von sich aus eine weitere Einschränkung in Gestalt des unmittelbaren staatlichen Eingriffs für den Fall der „fehlenden oder unzureichenden Initiative“ oder aus politischen Gründen, und zwar in den Formen der „Kontrolle, Ermutigung oder unmittelbaren Geschäftsführung“. Dieses außerordentliche und ausnahmsweise Eingriffsrecht stellt sich dar als Konsequenz einer etwaigen Verletzung der Pflicht des Unternehmers zur höchstpotenzierten Produktion. Es eröffnet wieder den Durchblick zu der hierarchisch-feudalistischen Grundkonzeption des Unternehmertums. Klassische Beispiele des Eingriffs sind z. B. die Beauftragung einer geeigneten Stelle oder Person mit der Bewirtschaftung eines vernachlässigten Grundstücks (unter Wahrung des Eigentums des Besitzers) und die ausgedehnte Subventionspolitik des Regimes.

So bedeutet die faschistische Wirtschaft keinen Staatskapitalismus oder -sozialismus; der Staat ist aber auch weit entfernt vom Märchentyp des liberalistischen Nachtwächterstaates. Will man ein Sinnbild, das der faschistischen Auffassung auch aus sentimental-mythischen Gründen am nächsten kommt, so muß man ihre Wirtschaftspolitik mit dem Verhältnis des altrömischen Pater familias zu seinen majorennen Söhnen vergleichen. Er läßt ihnen in der Bewirtschaftung ihres Peculium freie Hand, verlangt jedoch Unterordnung unter den für den Familienverband festgesetzten allgemeinen Wirtschaftsplan; erlaubt sich, hie und da Winke zu geben, die respektiert werden müssen; fährt auch einmal dazwischen und steht dafür ein anderes Mal zur Stützung bereit.

Wiewohl die Bedeutung der Verbände im faschistischen Wirtschaftsleben noch nicht überschätzt werden darf, tut man doch gut, sie als die einstweilen unvollkommene, aber entwicklungsfähige Verwirklichung der syndikalistischen Produzentengruppen zu betrachten und diese Wurzel ihrer Existenz nicht aus dem Auge zu verlieren. Sie sind gegenwärtig Träger der Tarifpolitik, werden indes später einmal in irgendeiner Form auch produktionspolitische Aufgaben übertragen erhalten. Sie sind auf der Unternehmerseite die Fortsetzung der vorfaschistischen Arbeitgeber- und Fachverbände, die jedoch durch ihre Einbeziehung in diesen syndikalen Wirtschaftsaufbau offizielle und halboffizielle Befugnisse erfüllen. Ihr Verhältnis zu den Einzelmitgliedern, den Unternehmern, ist ein hochinteressantes. Die Verbände sind ihrem privaten Wesen nach Interessenvertretungen, auf der anderen Seite jedoch auch mittelbare Staatsorgane. Diese Mischung ist nichts Unmögliches, verlangt

jedoch eine große Feinheit und Geschicklichkeit seitens der leitenden Persönlichkeiten[14]).

Die Leitung ist die übliche der Arbeitgeberverbände geblieben, d. h. die Verbände werden von den Mitgliedern, also den Unternehmern selbst, verwaltet, und zwar mit Unterstützung einer bürokratisch arbeitenden Geschäftsführung. Dieser Charakter tritt da besonders in Erscheinung, wo es sich um die reine Interessenvertretung handelt. Es läßt sich jedoch nicht vermeiden, daß der ungeheure bürokratische Apparat, den die Syndikate darstellen, vermöge seiner nicht auf dem Willen der Mitglieder beruhenden staatlichen Befugnisse ein Übergewicht gegenüber dem einzelnen Mitglied zur Geltung zu bringen vermag. Denn die Verbandsexekutive ist im Besitz der dem Verband übertragenen Machtmittel, die in der straffen hierarchischen Gliederung in Unter- und Oberverbände, den Aufsichts-, Zwangs- und Disziplinärbefugnissen gegenüber den Mitgliedern und Unterorganisationen und der Verleihung der Staatsbeamtenqualität an den Verbandsgeschäftsführer in Erscheinung treten. Diese autoritäre Macht beschränkt sich allerdings vorläufig auf die arbeitsrechtlichen Beziehungen und findet darin eine enge Grenze, daß den Verbänden ausdrücklich jede Einmischung in die verwaltende, technische oder kaufmännische Tätigkeit der Unternehmungen ihrer Mitglieder verboten ist[15]).

Schließlich sind die privaten Organisationen der Wirtschaft zu erwähnen. Freie Interessenvertretungen der Unternehmer neben den offiziellen Syndikaten existieren nicht, wiewohl sie das Gesetz zuläßt. Dagegen fördert die Regierung die Kartellierung, die sie als ein geeignetes Gegengewicht gegen die in Italien noch sehr starken individualistischen Bestrebungen ansieht, und die sie auf einigen Gebieten sogar durch Zwangssyndizierung zu beleben versucht. Es besteht folgerichtig kein Schutz der Individualrechte in der Art, wie sie die deutsche Kartellverordnung eingerichtet hat; eine zweifellos absichtliche Unterlassung. Auch die Bestrebungen der Kartelle auf Regelung des Wettbewerbs und Herabsetzung der Produktionskosten liegen durchaus im Sinne der faschistischen Wirtschaftspolitik. Dagegen ist interessant, daß den monopolistischen Bestrebungen auf Preisgestaltung und Marktbeherrschung, die in

---

[14]) Man kann zum Vergleich nur den „janusköpfigen" Landrat des 19. Jahrhunderts heranziehen, der nach Bismarcks Ausspruch ein Gesicht im Lande, das andere in der Verwaltung hatte.

[15]) Art. 22 der Ausführungsbestimmungen des Syndikatsgesetzes.

Wirklichkeit individualistische Machtäußerungen sind, durch die Einsetzung der schon erwähnten Ausschüsse für die Gestaltung der Preise, Produktionskosten und Löhne entgegengewirkt wird[16]). Die eigentliche Gemeinschaftsform der korporativen Wirtschaft ist der Trust, dem durch steuerliche Erleichterung der Fusionierung und positive Förderung seitens der Staatsverwaltung in auffälliger Weise die Wege geebnet werden.

---

[16]) Valerio de Sanctis, Das Recht der Kartelle usw. in Italien, Berlin 1928.

III.

Der faschistische Arbeiter.

8. Solidarität und Kollaboration der Produzenten.

Der Sozialismus hat dem Arbeiter als Masse, dem Proletariat, eine Ideologie gegeben, deren destruktive Wirkungen im Klassenkampf zutagetreten. Sie kann durch Kompromisse oder Teilreformen nicht unschädlich gemacht werden; sie wird bleiben und weiter wirken, sofern sie nicht radikal ausgemerzt und durch eine andere ersetzt werden kann.

Diese Feststellung kennzeichnet die Bedeutung der vom Faschismus unternommenen, von Grund aufbauenden Reform der sozialen und wirtschaftlichen Ideen im allgemeinen und die Notwendigkeit einer Schaffung einer Arbeiterideologie im besonderen. Worin besteht sie und wie findet sie ihre Verwirklichung?

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß wir Deutschen im allgemeinen zu wenig Sinn für die psychologische Seite des Arbeitsverhältnisses entwickeln. Wir sezieren seinen Körper und stellen fest, daß es ein bürgerlich-rechtlicher Vertrag auf zeitliche Überlassung von persönlicher Arbeitskraft gegen Bezahlung ist. An dieser Auffassung hat die Flut der sozialen Gesetzgebung der Nachkriegszeit nichts geändert. Sie hat als Siege der proletarischen Kampffront nur die Begehrlichkeit der Massen aufgestachelt, teilweise auch befriedigt, aber sie hat nicht vermocht, den Arbeiter dem Betriebe und dem herrschenden Wirtschaftssystem auch nur ein Atom näherzubringen. Was den Arbeiter heute mit dem Unternehmen verbindet, in dem er arbeitet, ist einzig und allein sein eigenes Fühlen und Denken und die ihm entgegenkommende Einstellung von Unternehmern, die die Kunst der Menschenbehandlung verstehen.

Eine große Gelegenheit ging an Deutschland vorüber, in der die Verständigung vielleicht geglückt wäre oder jedenfalls einen günstigen Ansatzpunkt gefunden hätte: die vielgeschmähte Räte-

bewegung; eine im innersten Wesen antimarxistische, weil syndikalistische Idee. Die marxistische Sozialdemokratie wußte, was sie tat, als sie die Bewegung abdrosselte, und das Unternehmertum sah nicht die Möglichkeiten, die in ihrem paritätischen Ausbau für die Konsolidierung der eigenen Stellung lagen. Fünf Jahre später griff der Faschismus das an sich gewiß nicht ungefährliche Experiment auf etwas andere Weise und unter günstigeren Vorzeichen wieder auf und ist dabei, es zu einem glücklicheren Ende zu führen.

Die organische Wirtschaftsauffassung geht aus vom Gedanken der Einheit der Faktoren der Produktion, d. h. der Unternehmer und Arbeiter. Ihre historische Einstellung seit Bazard ist nicht die, daß die Unternehmerklasse die Produktion repräsentiert, vielmehr in Verwandtschaft mit dem Grundgedanken des Sozialismus die andere, daß eigentlicher Produzent der Arbeiter sei, während der Unternehmer eine Art Zwitterstellung zwischen Kapitalisten und Produzenten einnehme, wiewohl er stärker nach der letzteren Kategorie tendiere. Aber jedenfalls besteht keine grundsätzliche Opposition zwischen beiden[1]).

In Weiterentwicklung dieses Gedankens stellt die faschistische Literatur die vollkommene Solidarität zwischen Unternehmer und Arbeiter fest, die nach Art. IV der Carta del Lavoro durch den Tarifvertrag besiegelt ist:

„Zwischen Unternehmer und Arbeiter besteht kein zwangsläufiger Antagonismus, sondern eine natürliche Solidarität, die genährt ist von der Gemeinsamkeit der Gefühle, der Gewohnheiten, der Interessen, von der gegenseitigen geistigen Erkenntnis, von der wesensgleichen Lebensführung. Zwischen beiden kennen sie die Beschwerden des Müdeseins und der Anstrengung, die Freude am vollendeten Werk, die Freude am Aufbau. Nur der Wirtschaftsführer selbst weiß, welche Opfer, Gefahren, Duldungen die Arbeit in den Bergwerken, den Werkstätten, auf den Werften und den Feldern mit sich bringt. Unternehmer und Arbeiter — und nur sie — verfolgen aus gemeinsamer Liebe für den Betrieb seine Wechselfälle, tragen zu seinem Aufblühen mit dem unablässigen Bemühen jeder Stunde bei und wissen, daß von seinem Schicksal ihre eigene Wohlfahrt und ihre Ruhe abhängen[2]).“

Die hierarchische Ordnung der Wirtschaft bringt es mit sich, daß der Arbeiter unter dem Befehl des Unternehmers steht. Trotzdem ist er kein reiner Lohnwerker, sondern als Faktor der Produktion ist „der Arbeitnehmer, Techniker, Angestellter oder Arbeiter, ein aktiver Mitarbeiter der wirtschaftlichen Unternehmung“

---

[1]) Vgl. Spühler, a. a. O., S. 92.

[2]) Guia, Il gestore d'industria etc., Rom 1928.

(Carta del Lavoro, Art. VII). Das ist der andere Grundsatz der Kollaboration, der das faschistische System auszeichnet.

Man sieht, worauf der Faschismus hinaus will. Es handelt sich darum, das proletarische Klassenbewußtsein aufzulockern und dem einzelnen Manne den Wert gerade seiner individuellen Persönlichkeit vor Augen zu führen. An Stelle der Klassenverbundenheit soll im Bewußtsein des Arbeiters die Werksverbundenheit treten. Die feierlich verkündeten Maximen der Carta del Lavoro umkleiden den einfachen Arbeiter mit einem Schimmer höherer Würde und zerstören die proletarische Depression. Sie geben ihm das Gefühl, daß er an seinem Platze im Gefüge der Wirtschaft etwas bedeutet und stimmen ihn versöhnlicher und williger in der Erfüllung seines Tagewerkes.

Die Verwirklichung dieser Ideologie ist schon früher behandelt. Einer besonderen Betrachtung bedarf aber das Koalitionsrecht. Der Faschismus hat das Gewerkschaftswesen in Italien erst auf einen neuzeitlichen Stand gehoben. Der Verbandsgedanke entspricht seinen syndikalistischen Traditionen, wenn er auch in der Art, wie er ausgebaut worden ist, in einem gewissen Gegensatz zu der soeben entwickelten Individualideologie steht. Die Gewerkschaft ist die Kraftzelle des Arbeiters, auch in seinen Beziehungen zum Betrieb, da sie gleichzeitig seine Interessen dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen hat. Verbindungsorgane zwischen Belegschaft und Betriebsleitung bestehen nicht; es läßt sich mithin in der Praxis das Vorherrschen des Kollektivgedankens nicht leugnen, der allerdings nicht mit dem Klassengedanken verwechselt werden darf.

Dem Faschismus ist das klassenbewußte Proletariat als Träger einer antikapitalistischen Zukunftsparole ein Fremdkörper im Gefüge seines Korporativismus. Er unterbindet deswegen die Entstehung von typisch proletarischen Wirtschaftsunternehmungen. Eine eigene wirtschaftliche Betätigung ist den Arbeitnehmervereinigungen nicht gestattet; sie dürfen also als solche das Unternehmermonopol und die einheitliche Wirtschaft nicht durchbrechen. In der Tat existieren keinerlei Unternehmungen im Besitz der Arbeiterklasse oder ihrer Vertretungen. Die Genossenschaftsbewegung hat eine sorgfältige Durchsiebung über sich ergehen lassen müssen. Nur die „politisch und wirtschaftlich gesunden“ Genossenschaften blieben bestehen. Der Faschismus bekämpft ferner die proletarische geistige Einstellung dadurch, daß er die sozialistischen Zukunftsphantasien zerstört und nüchtern dem

arbeitenden Volke das Erreichbare vor Augen führt. Immer wieder warnt Mussolini davor, Demagogie zu treiben.

„Soviel ist sicher, daß unsere Arbeiterpolitik, die antidemagogisch ist, weil wir kein Paradies versprechen können, was wir nicht besitzen, letzten Endes den arbeitenden Massen nützlicher sein wird als jene andere Politik, die mit der unnützen und leeren Erwartung orientalischer Märchenwunder sie betört und zu Fehlgriffen verführt hat[3]).“

„Es ist unbedingt nötig, nicht in trügerische Demagogie zu verfallen. Die Illusionen jeder Art sind gefährlich; angewandt auf die arbeitende Masse sind sie verbrecherisch. Daher: Keine unerreichbaren Ziele versprechen; den Punkt genau bezeichnen, bis zu dem man höchstens gehen kann und dahin das Volk mit Entschiedenheit und Festigkeit führen[4]).“

Schließlich führt der Faschismus einen erbitterten äußeren Kampf gegen die Exponenten des proletarischen Klassengedankens, die sozialistische und die kommunistische Partei. Er hat eine gewaltsame Entgiftung des Volkskörpers vorgenommen, indem er den Marxismus bis zur Vernichtung schlug, wo er ihn traf. Er weiß, daß staatliche Größe durch das Vorherrschen eines imponierend einheitlichen und einseitigen Staatsgedankens bedingt ist, und daß die Propaganda und freie Entfaltung aller entgegenstehenden Ideen die Nation zerrüttet. In brutaler Konsequenz hat er diesen obersten Satz aller Staatskunst verwirklicht und im Innern Ruhe geschaffen.

9. Organe der Betriebsvertretung.

Dem Gedanken, der Werkverbundenheit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die Errichtung geeigneter Organe Ausdruck zu verleihen, steht im Faschismus der andere der Hierarchie und unbedingten Autorität des Unternehmers im Betriebe entgegen. Zunächst hat der letztere den Sieg davongetragen, und es besteht gegenwärtig in Italien keinerlei gesetzlich anerkannte Vertretung der Interessen der Betriebsbelegschaft gegenüber dem Unternehmer; abgesehen natürlich von den Gewerkschaften.

Die Entwicklung und der noch nicht zur Ruhe gekommene Kampf sind interessant genug, um sie darzustellen und zu untersuchen.

Die syndikalistische Tradition mußte die Faschisten darauf verweisen, den Ansprüchen der Arbeiterschaft auf eine Teil-

---

[3]) Reupke, Wirtschaftssystem des Faschismus, S. 32.

[4]) Mussolini in Forli; Organ. ind. Nr. 8 vom 15. April 1929.

nahme an der Betriebsleitung Unterstützung angedeihen zu lassen. Diese Parole wurde sehr bald fallen gelassen, als das praktische Beispiel der kommunistisch-sozialistischen Betriebsbesetzungen des Jahres 1920 die Faschisten von ihrer Undurchführbarkeit überzeugt hatte. Das Prinzip der Sachverständigkeit (Competenza), verbunden mit dem anderen der Hierarchie, löste das andere der Mitbestimmung ab. Auch nach der Machtergreifung verfolgten die faschistischen Gewerkschaften den Anspruch auf irgendeine Art der Betriebsvertretung weiter, und es gelang verschiedentlich die Bildung von „Commissioni interne di fabbrica", also von Betriebsräten, deren Funktionen auf privaten Betriebsvereinbarungen beruhten. Gegen diese Einrichtung wandte sich das Unternehmertum mit aller Entschiedenheit, und es kam am 2. Oktober 1928 zwischen den beiderseitigen Organisationen zum Pakt von Pallazzo Vidoni, der die Abschaffung der Fabrikkommissionen und die Übertragung ihrer Funktionen auf das örtliche Arbeitersyndikat verfügte. Die Regierung trat dem Pakte billigend bei und hob etwa entgegenstehende tarifliche Vereinbarungen durch Dekret auf.

Die Regierungserklärung ist in mancher Hinsicht bemerkenswert. Sie geht aus von der Kollaboration der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und bezeichnet den 2. Oktober 1928 als den Tag des Zusammenbruchs einer Auffassung, die sich auf den Antagonismus der beiden Klassen gründe. Die faschistischen Korporationen seien dazu da, die alten Organisationen zu ersetzen und „ohne Demagogie, aber mit Festigkeit und Verantwortungsgefühl die legitimen Interessen der Arbeitnehmer zu schützen". Es dürfe im Betrieb nur eine Leitung bestehen, die technische, und von jetzt ab dürfe niemand mehr von „Vertrauensleuten" reden.

Damit war — ein seltenes Beispiel im Faschismus, wenn die höchste Spitze einmal gesprochen hatte — das Thema keineswegs erledigt. Die Arbeitnehmer errangen zunächst einen Teilerfolg, der darin bestand, daß für die Festsetzung der Akkordlöhne die Arbeiterschaft Delegierte bestellen durfte. Die immer wiederkehrende und auch in der Öffentlichkeit diskutierte Forderung auf Bestellung von Vertrauensleuten — gleichgültig mit welchen Zuständigkeiten — wurde von den Organisationen der Industrie stets mit dem Hinweis auf den Pakt und die angeblich bolschewistische Natur der Institution der Betriebsräte abgewiesen.

Die Gewerkschaften machten aber aus der Angelegenheit in ständiger Propagierung eine Kernfrage des syndikalen Aufbaues, so z. B. in einer größeren Versammlung im Teatro Lirico in Rom. Die

Form, in der die Betriebsvertretungen wieder Einzug in die Werke halten sollten, war ihnen selbst keineswegs klar. Den eigentlichen Betriebsräten war der Weg durch den Pakt verschlossen. So griff man zum Ersatzmittel der „fiduciari“. Sie sollten die Vertretung des Syndikats — nicht der Belegschaft — in der Fabrik bilden, was nicht gegen den Pakt verstoßen hätte; und zwar sollten sie für die Arbeiter und die Syndikate mit dem Arbeitgeber verhandeln.

Das stellte sich als eine zuweitgehende Forderung heraus, und man schritt zur „Denikotinisierung“ der Einrichtung, die nunmehr lediglich die Verbindung zwischen der Gewerkschaft und der Belegschaft in den Beziehungen zwischen beiden aufrecht erhalten sollte. Alle diese Formen, die ursprüngliche wie die aus taktischen Rücksichten getarnte, stellten nach der Polemik der Arbeitgeber den Ausfluß der antiquierten Auffassung des Kapitalisten als des „ewigen Unterdrückers des ewig unterdrückten Arbeiters“ dar; jedenfalls seien sie ein Zeichen der Feindseligkeit, das nicht zur faschistischen Auffassung der Wirtschaft passe. Der Vertrauensmann solle nichts anderes sein als eine Überwachungsstelle für den Arbeitgeber. Differenzen, wie sie in jeder sozialen Gemeinschaft vorkommen, würden besser durch unmittelbaren Verkehr geregelt, als durch das Mittel der fernstehenden Organisationen. Die dem Unternehmer übertragene Kommandogewalt könne aber nicht ihre für den ungestörten Fortgang der Produktion beabsichtigten Wirkungen haben, wenn daneben noch ein zweites Machtzentrum geschaffen werde. Die Zehntausende von Vertrauensleuten, die neben den Gewerkschaften bestehen würden, wären ein Element der Einmischung in die Produktion, die nicht ohne Folgen bleiben würde.

Die Organizazzione Industriale[5]) bemerkt dazu:

> „Wenn sich die Industriellen mit der Einrichtung der Vertrauensleute befassen, so geschieht es nicht aus Klasseninteresse oder -geist. Es ist deshalb, weil sie intuitiv fühlen, daß es nicht ihr Kapital, nicht ihr Vorteil ist, sondern ihre Funktion, die verkleinert werden soll; die Funktion nämlich, mit ihrer Geschicklichkeit und Fähigkeit, unter ihrer Verantwortlichkeit nach den Richtlinien des Regimes neuen Reichtum für das Vaterland zu schaffen. . . . Diese wahren sie und sie verteidigen ihre Funktion und ihre Machtbefugnisse als Führer der Industrie, um ihre Pflichten als Italiener und Faschisten, folgsam den Plänen und Direktionen des Faschismus, zu erfüllen.“

Trotzdem kam es bald darauf — im September 1929 — zu einer weiteren Teillösung auf Grund eines Beschlusses des Comitato

[5]) Nr. 16/17 vom September 1929.

intersindacale centrale, der damals obersten gemeinsamen Instanz der beiderseitigen Organisationen. Der Beschluß stellte noch einmal fest, daß das Prinzip und seine Ausführung abzulehnen sei, jedoch in bestimmten Fällen die Einsetzung von Vertrauensleuten für eine bestimmte Zone oder eine bestimmte Gruppe von Unternehmungen vorgenommen werden könne. Neben dem Vertrauensmann von Arbeitnehmerseite müsse aber auch ein solcher von Arbeitgeberseite bestellt werden. Für den Betrieb, in dem sie angestellt sind, sind die Vertrauensleute nicht zuständig.

Es ist kein Zweifel, daß das zentrale Problem von allen Seiten durch die Gewerkschaften eingekreist wird und kleine Teilerfolge zu verzeichnen sind. Die Arbeitgeber haben sich jedoch gegen einen Einbruch in die ihnen zustehende Werksautorität erfolgreich zur Wehr setzen können.

Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob Betriebsräte den Gang der Produktion aufhalten oder fördern; es kommt auf die Zuständigkeiten und den Geist an. In dieser Beziehung werden den italienischen Industriellen eher die Entwicklungsmöglichkeiten als die Einrichtung selbst mißfallen.

Dem Faschismus wird man die Folgerichtigkeit nicht absprechen können, wenn er dem Unternehmer die Kommandogewalt ungekürzt und unbedroht beläßt. Der Vergleich der Wirtschaft mit einer Heeresorganisation ist zu beliebt, und die enge Bindung der Untergebenen an den Führer ist dabei ein zu wichtiger Grundsatz, als daß Konzessionen gemacht werden könnten, die einem ganz anderen Gedankenkreis entspringen.

Die Werkverbundenheit wird seitens der Verbände der Arbeitgeberschaft durch eine andere Einrichtung zu fördern gesucht: Die Einführung von A r b e i t e r a k t i e n. Die Arbeiterschaft solle hierdurch von der proletarischen Neutralität abgekehrt und dazu gebracht werden, ein wirksames Element in der kapitalistischen Volkswirtschaft zu sein[6]).

10. Der Rätegedanke in der faschistischen Formulierung.

Der Rätegedanke, der nach dem Kriege zunächst als proletarisches Kampfmittel weiteren Kreisen bekannt wurde und dadurch in starken Verruf gekommen ist, hat in seiner Ausbildung als paritätische Einrichtung selbst bei stockkonservativen Nationen

[6]) Int. Rundschau der Arbeit 1929, S. 176.

immer mehr Boden gewonnen[7]) und muß als eines der wenigen und möglichen kooperativen Organe der Gesamtwirtschaft bezeichnet werden. (Hier wäre einzuschalten, daß die Umwandlung der Begriffe im Laufe der Zeit sich nirgends so klar verfolgen läßt wie im Sozialrecht; sie sollte uns vor einer allzu raschen Ablehnung lediglich aus gefühlsmäßiger Einstellung und vor dem Horror Verbi bewahren.)

Es hat acht Jahre gedauert, bis der vom Faschismus früh aufgenommene Rätegedanke nach manchen Fehlschlägen in eine Form gebracht wurde, die den Erfordernissen entspricht, die der faschistische Korporativismus an ihn stellen mußte. Sie sind etwa dahin zu umschreiben, daß aus den beiden getrennten Lagern, in welche die Nation angesichts der neuzeitlichen Gegebenheiten zerfällt, in möglichst vollkommener Form die höhere Synthese hergestellt werden muß.

Der frühe Faschismus hatte in sein Programm die Forderung der Errichtung von Consigli Nazionali Tecnici aufgenommen, die auf ihren Gebieten — d. h. denjenigen der einzelnen Berufsgruppen — mit gesetzgeberischen Funktionen ausgestattet werden sollen[8]). Nach Mussolinis damaligen Ausführungen sollten durch diese Einrichtung „die radikalsten und von Grund aus erneuerten Thesen des Arbeitersyndikalismus" verwirklicht werden. Die Räte der einzelnen Berufsgruppen sollten unabhängig voneinander dort ihren Sitz haben, wo ihre Gruppe am zahlreichsten vertreten war, also nicht etwa in Rom zusammengezogen werden.

Wiewohl der faschistische Syndikalismus nicht mehr ein Ausdruck der Sonderinteressen des Proletariats noch eine Kampforganisation sein sollte, so wäre doch wegen des von ihm befolgten Prinzips der Wahl der Räte durch einen einheitlichen Akt, nicht nach den Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von einer Ausbalanzierung der beiderseitigen Interessen keine Rede mehr gewesen.

Die Consigli Tecnici sind nie ins Leben getreten. Ihre gedachte Struktur gibt aber einen guten Einblick in die strenge Auffassung der Frühzeit der Bewegung von der Einheit der Wirtschaft, die einen Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht anerkennen wollte; wie sie in ebenso strenger Weise

[7]) Vgl. die Zusammenstellung von 20 Ländern bei Lindner, Die Wirtschaftsräte in Europa, Berlin 1930.

[8]) Marschak, Der korporative und der hierarchische Gedanke im Faschismus; Archiv für Sozialwissenschaft 1925, Bd. 53, S. 98.

den Grundsatz der Werkshierarchie vom ungelernten Arbeiter bis zum Direktor hochhielt.

Eine zweite, nur kurze Zeit existierende Verwirklichung des Rätegedankens war der Consiglio Superiore dell' Economia nazionale, der Oberste Volkswirtschaftrat. Er war ein reines Sachverständigengremium, dessen Mitglieder von oben her ernannt wurden, und tendierte demgemäß stark dahin, die intellektuellen und führenden Kreise zu bevorzugen.

Die Räteidee erwies sich aber erst dann für den praktischen Gebrauch durchführbar, als weder der egalitäre noch der intellektuelle noch der kompetenzielle Modus angewandt wurde. Brauchbar war, allen hohen Idealen zum Trotz, allein das System, das von der gegebenen Interessenscheidung der Produzentenwelt in Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausging: das paritätische.

Das Gesetz über die rechtliche Regelung der kollektiven Arbeitsbeziehungen vom 3. April 1926 (Syndikatsgesetz) enthält den Rätegedanken in einer erheblich von der vorigen abgewandelten Form. Der auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite unabhängig voneinander bestehende Aufbau der syndikalen Ordnung sollte mittelst staatlicher „Verbindungsorgane" die fehlende Querverbindung erhalten. Diese Organe, Korporationen genannt, sollten in ihrem Schoße Delegierte beider Parteien des Berufszweigs vereinigen und Befugnisse auf sozialpolitischem wie auf produktionspolitischem Gebiete erhalten, soweit sie den gesamten Berufszweig betrafen. Nach ihrer Zusammensetzung und ihren Befugnissen müssen diese Körper als Räte betrachtet werden. Costamagna[9]) tadelt denn auch die vollkommen farblose übliche Bezeichnung und spricht von den „Consigli centrali corporativi". Die Einrichtung ist in der ursprünglichen Form noch nicht ins Leben gerufen worden. Ihr ist für die Verwirklichung der Planwirtschaft, bei der sie dereinst maßgeblich mitwirken soll, eine große Zusammenkunft vorausgesagt.

Gegenwärtig erfüllen der als ihre Zusammenfassung geltende Nationale Korporationsrat bzw. seine Sektionen die Befugnisse der Korporationen. Auch dieses Institut hat bis zu seinem tatsächlichen Zusammentreten verschiedene Wandlungen durchgemacht. Es tauchte zunächst als ein Anhängsel zu dem 1926 errichteten Korporationsministerium auf und sollte dieses bei der Erfüllung seiner auf korporativem Gebiet liegenden Aufgaben unterstützen. Das Schwergewicht der Wirtschaftspolitik lag damals noch

[9]) Costamagna, Diritto Corporativo, S. 557.

beim Wirtschaftsministerium und seinem Obersten Wirtschaftsrat. Der Korporationsminister als Träger des sich immer weiter ausdehnenden „korporativen“ Wirtschaftsgedankens übernahm schließlich vom Wirtschaftsminister die Leitung der nationalen Wirtschaft, während dessen Behörde in ein Landwirtschaftsministerium zusammenschrumpfte und der Wirtschaftsrat aufgelöst wurde.

Diese Umformung kam auch dem vorläufig immer noch nur auf dem Papier existierenden Consiglio Nazionale delle Corporazioni zustatten, der durch Gesetz vom 20. März 1930 zu einem konstitutiven Staatsorgan, nämlich der Spitze der unitarischen korporativen Wirtschaft avancierte. Damit war der wirtschaftliche Aufbau des faschistischen Staates zunächst abgeschlossen.

Den Nationalrat könnte man zunächst als die legislatorische Instanz der gesamten Wirtschaft bezeichnen, wie das Korporationsministerium ihre administrative ist. Seine Befugnisse sind neben den rein begutachtenden dreifacher Art. Er soll Normen erlassen für die gegenseitige Anpassung der Tätigkeit der mit den Fürsorgeeinrichtungen befaßten Körperschaften, für die Regelung der kollektiven Arbeitsbeziehungen und — am wichtigsten — für die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen unter den verschiedenen Berufsgruppen der Produktion. Mit diesem dritten Absatz des berühmt gewordenen Artikels 12, der von Mussolini als der Angelpunkt des ganzen Gesetzes bezeichnet worden ist, ist das Tor für die faschistische Planwirtschaft aufgeschlossen worden.

Die Zusammensetzung des Rates ist folgende: Er besteht aus sieben Sektionen, entsprechend der Einteilung des syndikalen Aufbaues der Wirtschaft, und ist paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt, die von den Spitzenverbänden vorgeschlagen und von der Regierung ernannt werden. Die gesamte Mitgliederzahl ist nicht höher als ungefähr 150 Abgeordnete und Regierungsvertreter. Als Neuerung ist die Hinzunahme der Vertreter des „dritten Elementes“, der leitenden Angestellten, zu vermerken.

Man weiß, daß derartige Körperschaften unhandlich sein können. Dieser Gefahr ist der Faschismus in doppelter Hinsicht entgangen: Abgesehen davon, daß verschiedene neutrale Verbände (Genossenschaftsverband, staatliche Angestellte, Kriegsbeschädigte, Wohlfahrtsinstitute) ihre Vertreter entsenden, sind die Exekutive durch Entsendung von Ministern und Staatssekretären und die faschistische Partei durch Mandatare an den Beratungen beteiligt. Die Regierung hat das alleinige Recht, den Vorsitzenden zu bestimmen, Vorlagen

an den Rat gehen zu lassen und die Verkündung von Beschlüssen zu verhindern. Ein weiteres Initiativrecht steht den Syndikaten zu. Der permanente Ausschuß des Rates, das Comitato corporativo centrale, der die Arbeit einteilt und die Tagesordnung bestimmt, ist fest in den Händen der Regierung. Der Rat tagt nur selten als Plenarversammlung (Assamblea generale), die Hauptarbeit, einschließlich der Beschlußfassung, ruht bei den Sektionen, welche die Angelegenheiten ihrer Berufsgruppen selbständig erledigen.

Auch der einheitlichen faschistischen Wirtschaft sind Eifersüchteleien zwischen politischem und wirtschaftlichem Parlament nicht unbekannt. Beider Beziehungen zueinander wurden dabei so geregelt, daß der Rat keine Normen geben kann, die den vom Parlament erlassenen Gesetzen widersprechen, und daß das Parlament für die Zukunft von der wirtschaftlichen Gesetzgebung nicht ausgeschlossen ist. Der Minister kanzelte die vorwitzigen Abgeordneten folgendermaßen ab:

„Die Stellung solcher Fragen stellt eine unzeitgemäße Überempfindlichkeit des Parlaments dar. Im faschistischen System haben auch weniger wichtige verfassungsmäßige Organe größere Bedeutung erhalten: Die Regierung hat größte Machtbefugnisse, einschließlich der eigenen Legislativgewalt, erhalten und ist der Kammer nicht mehr unterworfen; der Große Rat ist der Wächter über die Verfassung; die Berufsvereine sind die gesetzliche und politische Organisation der sozialen Gruppen; die Partei ist zu einem rechtmäßigen politischen Organismus geworden und der höchste Ausdruck des Regimes.

Die Frage nach den Beziehungen zwischen dem Nationalrat der Korporationen und irgendeinem dieser Organe zu stellen, ist für die faschistische Auffassung vom Staat beschämend. Der faschistische Satat ist von dem Grundsatz der organischen Einheit beherrscht; die Zustäudigkeit ist auf diese Organe verteilt, aber weder gibt es irgendwelche Ziele oder irgendwelche Interessen. Die Ziele und Interessen, die von den Organen des faschistischen Staates wahrgenommen werden, sind ein und dieselben[19]).“

Der Korporationsrat soll, wie sich der Minister ausdrückte, nicht sofort eine neue Wirtschaftsordnung formen, sondern ein Werkzeug dieser Ordnung sein. Das leitet über auf die tatsächliche Stellung des Rates. Vergleicht man ihn mit ähnlichen Einrichtungen und mit den Absichten und Wünschen, wie sie im Ausland bestehen, so würde man ihn ohne Besinnen ein Wirtschaftsparlament nennen. Aber nichts trifft seinen wahren Charakter schlechter. Ein Parlament im demokratischen Sinne des Wortes neu zu errichten hätte der bekannten Einstellung des

---

[19]) Internationale Rundschau der Arbeit 930, S. 720.

Faschismus durchaus widersprochen. Die Gesetzgebung ist schon in der Politik keine Prärogative der Kammer mehr, denn sie ruht auch in den Händen der Exekutivgewalt und des Regierungschefs. Dementsprechend hat sich die Regierung in der Wirtschaft das Recht der eigenen Intervention nicht nehmen lassen. Man kann auch nicht von einem Selbstverwaltungskörper der Wirtschaft sprechen; schon deswegen nicht, weil formell die Regierung die Mitglieder des Rates ernennt. Die Regierung könnte über den Rat so gut wie über das Parlament zur Tagesordnung übergehen. Diese Möglichkeit aber zum Beweis dafür heranzuziehen, daß Volk oder Wirtschaft in Wirklichkeit rechtlos seien, ist eine unzutreffende Reminiszenz an das demokratische System der rechtlichen Garantien. Die freien moralischen Bindungen der Diktatur erweisen sich als viel zwangsläufiger und haltbarer als votierte Verfassungen; und es ist zu beobachten, daß die Diktatur eine konstante gerade Linie verfolgt, was man von den souveränen Parlamenten nicht behaupten kann.

So ist die Bedeutung des Rats nicht damit zu verkleinern, daß er jederzeit in Bedeutungslosigkeit sinken könne oder eine Atrappe sei. Er ist vielmehr ein wichtiges Organ der Wirtschaft, das sich die Regierung zur Seite gesetzt hat, um in dessen Schoß die Richtlinien der Produktion vorbereiten und formulieren zu lassen. Nicht das Großzügige, sondern auch die Kleinarbeit soll der Rat pflegen; man wird deshalb auch kein Kraftmeiertum von ihm erwarten dürfen, wie Aufstellungen von riesenhaften Produktionsplänen und ähnliche Äußerungen bürokratischer Weltverbesserer. Er ist in der möglichst engen Zusammenarbeit mit dem Tagewerk der Verbände und der Regierung das, wofür ihn Mussolini erklärte: der Generalstab der Wirtschaft.

Schließlich ist er das geeignete Feld, auf dem die für höhere Aufgaben befähigten Vertreter der Arbeiterschaft ihrer Lust nach positiver Mitarbeit an der Produktionsleitung nachgehen können, und auf diese Weise ein nicht zu ersetzendes, versöhnlich und förderlich wirkendes Organ der Zusammenarbeit zwischen den beiden Kategorien der Produzentenschaft.

IV.

Gedanken über eine deutsche Verwirklichung.

11. Ständische Tendenzen im deutschen Wirtschaftsleben.

Die Ideologie, die in den vorangegangenen Kapiteln behandelt ist, muß nach der deutschen Ausdrucksweise als typisch ständisch-universalistische bezeichnet werden. Sie ist keineswegs eine italienisch-nationale Eigentümlichkeit, sondern sie ist lediglich abhängig von dem Grad der Organisiertheit, in dem sich die nationale Wirtschaft befindet. In einem individualistischen Wirtschaftssystem ist sie unmöglich, weil hier für eine Auffassung kein Raum ist, die den Unternehmer und Arbeiter zu Mitgliedern ein und derselben Produzentenklasse macht und ihnen ein Feudalitätsverhältnis gegenüber dem Staat auferlegt. Hierzu bedarf es einer universalistischen Einstellung, die die Gesellschaft als das Primäre, das Individuum als Glied des Ganzen betrachtet und in der jenes nur als gleichgerichtete Funktion der übergeordneten Vielheit Bestand hat. Aus der universalistischen Erkenntnis ergibt sich die ständische Organisation, die den wirtschaftenden Menschen als Bestandteil seiner Berufsgruppe auffaßt und ihm durch diese die ausschließlich um das Wohl der Allgemeinheit besorgte Willensrichtung gibt.

Ständische Tendenzen sind nun, in offener und verhüllter Form, bereits in reichem Maße bei uns vorhanden. Wir haben in dieser Beziehung seit 1919 eine wechselvolle Entwicklungsgeschichte hinter uns. Die Weimarer Verfassung steckt in ihrem Abschnitt V („Das Wirtschaftsleben") voll von ständischen Anklängen, als deren Spitze der bekannte Art. 165 erscheint, der über die Zusammenarbeit von Unternehmern und Arbeitern und Angestellten an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte handelt. Die Verquickung der allgemeinwirtschaftlichen Zwecke der Berufsvereinigungen mit individualistischen Kampfzwecken machte es

natürlich gänzlich unmöglich, den in der Verfassung ausgesprochenen Gedanken ausreifen zu lassen. Dieser Fehlschlag ist ein klarer Beweis dafür, daß Wandlungen auf geistigem Gebiet nicht von oben her dekretiert werden können, sondern im Rohstoff schon vorhanden sein müssen und nur geformt werden können, wenn sie eine Resonanz finden wollen.

Erst die neueste Entwicklung hat gezeigt, daß in gewissen politischen Bewegungen, besonders im Nationalsozialismus, aber auch in einigen bürgerlichen Splittern, bewußt ständische Regungen in beachtlicher Stärke vorhanden sind.

Enger mit der Volkswirtschaft verbunden sind die unbewußten ständischen Keime, die sich bereits in den wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter finden; unbewußt deswegen, weil die Verbände als Stützen des Kapitalismus und des Marxismus eine grundsätzlich individualistische Note zur Schau tragen. So sind die Kartelle ihrem Ursprung nach Vereinigungen zur Verteidigung des individualistischen Unternehmergewinns. Es wird jedoch nicht mit Unrecht in der Kartelliteratur[1]) darauf aufmerksam gemacht, daß die Kartelle insofern ihr Wesen verändert haben, als sie zu produktivitätssteigernden und produktionsregulierenden Organen der Volkswirtschaft geworden und mithin im Interesse der Allgemeinheit tätig sind. Man mag mit Passow[2]) darüber im Zweifel sein, ob die Kartelle schon den Namen der „Wirtschaftlichkeitsgemeinschaften" verdienen; für unsere Zwecke genügt, daß der Gedanke in die Debatte geworfen ist.

In stärkerem Maße tritt die ständische Tendenz bei den freien Interessenvertretungen des Unternehmertums hervor. Während sie nach oben nicht nur die Belange ihrer Mitglieder gegenüber den Behörden und Gegenorganisationen wahren, sondern auch durch offiziell anerkannte Mitarbeit an der wirtschaftlichen Gesetzgebung, der Handels- und Wirtschaftspolitik verantwortlich für die Volksgesamtheit tätig sind, so suchen sie nach unten durch Erfassung möglichst aller Berufsgenossen sich die Ausschließlichkeit in ihrem Arbeitsbezirk zu sichern, die das Merkmal jeder ständischen Berufsorganisation sein muß.

Sogar bei den Gewerkschaften glaubt Frank[3]) einen Tendenzwandel dahin zu entdecken, daß sie nicht mehr reine

---

[1]) Z. B. Müllensiefen, Kartelle als Produktionsförderer; H. v. Beckerath, Der Inhaltswandel des Kartellbegriffs usw.

[2]) Kartelle, S. 30.

[3]) Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik 1930, S. 555.

Monopolinteressen ihrer Mitglieder vertreten, sondern durch ihre Konzentration auf die einzelnen Industrien, durch das Streben nach „Lückenlosigkeit", d. h. Erfassung aller gleichartigen Elemente, und durch den Ausbau des Tarifwesens genötigt werden, neben den Sonderinteressen auch das Gemeinwohl in Betracht zu ziehen.

Am reinsten sind die ständischen Formen historisch erhalten im handwerkerlichen Innungswesen, wenn dieses auch bei dem Vorherrschen der industriellen Mächte und der Rückständigkeit des Handwerkertums für die Allgemeinheit keine große Bedeutung und daher keinen Einfluß besitzt.

Überschaut man die Organisationsformen der deutschen Wirtschaft, ihre Verbreitung, ihre Vielgestaltigkeit und ihr Bestreben, in Überwindung des Einzelinteresses die großen allgemeinen Gesichtspunkte zu finden und sich durch ihre Beachtung die Rechtfertigung ihrer Existenz zu schaffen; zieht man ferner die gewaltige wirtschaftsgeschichtliche Tradition und schließlich den neu erwachten Drang zu universalistischer Betrachtungsweise in Erwägung, so wird man den ständischen Impulsen eine hoffnungsfreudige Zukunft voraussagen dürfen.

12. Mangelnde Einheitlichkeit in der Führerideologie.

Geht man der Frage einer deutschen Ideologie der Wirtschaftsführung nach, so muß man zunächst feststellen, daß es bisher eine einheitliche Idee nicht gibt. Wir haben vielmehr auf unserem Gebiet einen in Anbetracht der grundsätzlichen Wichtigkeit der Materie ansehnlichen Aufmarsch von durchaus verschiedenen und sich heftig befehdenden Ideen zu verzeichnen.

Man kann gegenwärtig in Deutschland nicht weniger als mindestens drei Führerideologien unterscheiden, die alle von beträchtlichen Teilen der Nation getragen werden:

die individualistisch-kapitalistische, die sozialistisch-kommunistische und die nationalsozialistische.

Zur individualistischen Ideologie bekennen sich das Unternehmertum und die Wissenschaft offiziell und wohl auch tatsächlich in ihrer Hauptmasse. Sie hat sich, wie Bonn in einer neuerlichen Schrift[4]) treffend sagt, damit begnügt, ein liebevolles Bild der Vergangenheit zu malen und hat einen Typus des Wirtschaftsführers

[4]) Das Schicksal des deutschen Kapitalismus.

hingestellt, der der Form des Kapitalismus von vor fünfzig Jahren und länger entspricht.

Immerhin muß anerkannt werden, daß Ansätze zur Besserung vorhanden sind, sie liegen allerdings nicht so sehr in der wissenschaftlichen Sezierarbeit, die in neuester Zeit einige Wissenschaftler[5]) der Persönlichkeit des modernen Unternehmers angedeihen lassen, sondern im Service-Gedanken, der von Amerika herüberkam, und in den Bemühungen leitender Wirtschaftsverbände, das Berufsethos und die Verantwortlichkeit des Wirtschaftsführers der Allgemeinheit gegenüber schärfer herauszustellen.

Durchaus negativ ist die sozialistische Führungsideologie, die theoretisch die Wirtschaftsleitung der Gesellschaft überträgt und in der Praxis in eine reine bürokratische Verwaltungstätigkeit ausmündet. Einen vermittelnden Standpunkt nimmt die wirtschaftsdemokratische Abart insofern ein, als sie die Unternehmerfunktion zwar noch beibehält, sie indes durch Loslösung von der Grundlage des Privateigentums an den Produktionsmitteln zu schwächen sucht. Sie hat letzten Endes ebenfalls die zentralistisch-bürokratisch organisierte Wirtschaft zum Ziele und stellt sich selbst als Übergangsstadium vor.

Die kommunistische Wirtschaft, die in Rußland die Probe aufs Exempel abzulegen gezwungen ist, geht zwar theoretisch keinen Fingerbreit vom sozialistischen Ideal ab. Sie ist indes durch die praktische Unmöglichkeit ihrer Verwirklichung zu erheblichen Konzessionen gezwungen worden, die sich zur Verleihung von diktatorischen Befugnissen an die „Roten Direktoren" durch die 1929 erlassene Verordnung über die Vereinheitlichung der Befehlsgewalt ausgewachsen haben.

Die nationalsozialistische Theorie betrachtet Unternehmer und Arbeiter als gleichberechtigte Mitglieder der Wirtschaft. Beide sind „Beauftragte und Sachwalter der gesamten Volksgemeinschaft". Privateigentum und Privatinitiative bleiben bestehen; in der Wirtschaftsführung herrscht der „aristokratische Grundgedanke der Natur"[6]). Der Unternehmer hat danach die alleinige Leitung der

---

[5]) Schumpeter im Handwörterbuch der Staatswissenschaften und in Strukturwandlungen der Deutschen Volkswirtschaft, Bd. I; v. Beckerath, Der moderne Industrialismus; Gerhardt, Unternehmertum und Wirtschaftsführung.

[6]) Beide Zitate aus Hitler, „Mein Kampf"; München 1930, S. 87 und 676.

wirtschaftlichen Unternehmung. In folgerichtiger Konsequenz wird jede Betriebsdemokratie abgelehnt.

Die dargestellte beklagenswerte Zerrissenheit ist nichts als die Folge der verschiedenen theoretischen Einstellung unserer Nation zu Wirtschaftsfragen. Es ist ohne weiteres einzusehen, daß derartig auseinandergehende Anschauungsweisen zu schweren Schädigungen führen müssen. Ein solcher Zustand ist nur dadurch einigermaßen erträglich, daß äußerlich ein System das allein herrschende ist: die zur privatkapitalistischen Wirtschaft gehörende individualistische Konzeption des Wirtschaftsführers. Auf ihre Rückständigkeit ist schon hingewiesen. Man kann aber dem Unternehmertum nicht ohne weiteres eine gewollt reaktionäre Haltung vorwerfen. Schuld ist vielmehr die sozialistische Opposition, deren offenes Ziel die Ausschaltung des Unternehmers ist, und die jeden freiwilligen Schritt zur Lockerung des unbedingten Individualismus als Vorbereitung zum politischen Selbstmord erscheinen läßt.

Wir leben in einer Übergangszeit, vielleicht schon in einer Umwälzung. Man kann daher die Frage aufwerfen, ob die Zerrissenheit in wirtschaftstheoretischer Beziehung nicht eine Folge unserer staatlichen und kulturellen Verhältnisse ist, und daran die andere knüpfen, ob wir nicht jene zuerst bereinigen müssen, bevor wir das einheitliche wirtschaftliche Dogma aufstellen, das dringend nottut.

Die zunehmende Anhängerschaft des s t ä n d i s c h e n und n a t i o n a l e n G e d a n k e n s zeigt, in welcher Richtung diese Neuordnung allem Anschein nach verläuft. Allein der ständische Staat kann da ansetzen, wo der Marxismus die große Kluft in das deutsche Volk gerissen hat, und eine Entwicklung fortsetzen, die in der deutschen Staatsphilosophie und der Romantik zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bereits eine hoffnungsvolle Blüte getrieben hatte. Wenn es dem ständischen Gedanken und seiner Durchorganisierung des Volkskörpers nicht gelingt, die widerstrebenden ökonomischen und sozialen Triebe in Deutschland zu einer höheren Einheit zu führen, so kann uns allerdings noch einmal, und sicher in fürchterlicherer Weise, das Los bevorstehen, das beim Religionszwist das deutsche Volk durch Jahrhunderte begleitete.

13. Gänzlicher Mangel einer Arbeiterideologie.

Es ist als einer der schlimmsten, aber vielleicht naturgegebenen Mängel des privatkapitalistischen Individualismus anzusehen, daß es ihm nicht gelungen ist, dem Arbeiter in seinem System eine

geistig befriedigende Stellung anzuweisen. Mit der Zerstörung der feudalen Ordnung und dem Aufkommen des Industrialismus ist der Arbeiter in das organisations- und würdelose Chaos des Proletariats hinabgeschleudert worden, aus dem er nun mit der furchtbaren Drohung der sozialen Revolution wieder aufsteigt. Dies ist nicht überall so. In Amerika hat sich aus den Pionierzeiten ein Keim zur neuerweckten „industriellen Demokratie" erhalten, der nun kräftig ausgebaut wird. Das demokratische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann aber von uns nicht übernommen werden, weil hierzu die historischen und zivilisatorischen Vorbedingungen fehlen.

Der Sozialismus als Reaktion gegen die Schäden des kapitalistischen Systems kennt selbstverständlich keine geistige Eingliederung des Arbeiters in den Ablauf der gegenwärtigen Wirtschaft. Alles, was als eine solche Eingliederung angesehen werden könnte, ist in Wahrheit nur eine Etappe im Kampf um die Alleinführung. Aber auch sonst ist der Arbeiter dem Sozialismus viel zu sehr ein Kollektivwesen, als daß er ernsthaft daran denken könnte, ihn zum „Wirtschaftsbürger" — der Ausdruck findet sich mitunter — zu stempeln.

Nicht anders ist in der kommunistischen Wirtschaft dem Arbeiter als Kollektivbegriff zwar die Leitung in Staat und Wirtschaft zugefallen; als Einzelpersönlichkeit bedeutet er jedoch in Politik und Wirtschaft nichts.

Der Nationalsozialismus setzt sich zum Ziele, eine Änderung der Stellung des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer dahin anzubahnen, daß dieser ein „gleichgewichtiger Kontrahent im Wirtschaftsleben" wird. Dies soll zunächst durch staatliche Maßnahmen, dann aber hauptsächlich durch Erziehung erreicht werden. Der einzelne Arbeitnehmer soll zum Verständnis dessen angeleitet werden, „daß die Blüte der nationalen Wirtschaft sein eigenes Glück bedeutet". Hier wird zum ersten Male der Individualität des Arbeiters ein vollwertiger Platz in der Produktion eingeräumt.

Neben dieser mit einer zukünftigen Staats- und Wirtschaftsordnung verbundenen Anschauung verdient die katholische Sozialethik eine rühmliche Erwähnung, da sie — gleichgültig gegen die Wirtschaftsform als solche — fordert, daß die Würde der menschlichen Persönlichkeit zu achten und deren vollste Entfaltung zu gewährleisten sei.

Die Geführtenideologie ist jetzt mindestens ebenso wichtig wie die Führerideologie. Sie ist unabhängig von der

materiellen Stellung des Arbeiters, die heute ausschließlich im Vordergrund steht. Solange das kapitalistische System im Kampf mit seinen sozialistischen Bedrängern liegt, ist sein Fortbestand daran gebunden, daß es möglichst viele Nutznießer seines Profits an sich kettet. Das hat, wo die Masse in die Breite geht, seine Grenzen; denn der zu verteilende Gewinn ist keine unerschöpfliche Größe. Mit Idealen läßt sich aber die Arbeiterschaft vom Kapitalismus nicht abspeisen, da der Unterschied vom materialistischen Gewinnstreben zum ideellen Verzicht doch zu groß ist.

Werden wir aber eines Tages eine ständische Wirtschaft haben, die zwar auf kapitalistischem Boden steht, aber die schädlichen Eigenschaften des Privatkapitalismus abgestreift hat, so wird der materialistische Sinn, der heute das Verhältnis vom Arbeitnehmer zum Arbeitgeber beherrscht, keinen weiteren Bestand mehr haben. Im ständischen Staat, der den Profit nicht mehr als alleinigen Zweck wirtschaftlicher Tätigkeit duldet und in dem der Unternehmer auf seine Funktion als verantwortlicher Wirtschaftsführer verwiesen wird, hat der Arbeiter keinen Grund mehr, Vergleiche zwischen dem Erfolg des Gewinnstrebens seines Arbeitgebers und seinen eigenen Mühen und zwischen der Lage beider zu ziehen. Er ist nicht Herr der Wirtschaft, mit den unausbleiblichen Folgen eines solchen Gefühls auf Charakter und Arbeitslust des nicht hochdisziplinierten Menschen, sondern ein in seinem Wert anerkanntes und geachtetes Glied der wirtschaftlichen Volksgemeinschaft. Dieser geistige Zustand wird gewiß nicht die soziale Frage mit einem Schlage lösen, aber er wird, wenn er erst das proletarische Gefühl des ausgebeuteten und unterdrückten Industriesklaven verdrängt hat, den Weg zu einer freieren und vorurteilsloseren Beurteilung und damit zur Möglichkeit einer zufriedenstellenden Lösung eröffnen.

14. Die Zusammenarbeit als Waffenstillstand oder als Produzentenharmonie?

Neben dem Problem der geistigen Einstellung der Faktoren der Wirtschaft zu ihr ist das andere der Zusammenarbeit das wichtigste. Es kann nur im organischen Zusammenhang mit jenem gelöst werden, und solange eine einheitliche Berufsidee noch nicht existiert, kann man bei allen Einrichtungen zur Erzielung des Wirtschaftsfriedens nur von Provisorien zur Aufrechterhaltung eines Waffenstillstandes reden. Sogar diese bescheidene Bezeichnung gilt

nur soweit, als beide Parteien ehrlich bestrebt sind, den Status quo zu achten, und nicht etwa unter der Maske der friedlichen Arbeit in Wahrheit Kampfhandlungen vorbereiten und ihre Stellungen weiter ausbauen.

Man kann daran ermessen, was die vielfachen Einrichtungen, die in heißem Bemühen in den letzten zwölf Jahren auf diesem Gebiete getroffen sind, sub specie aeternitatis im Sinne ihrer angeblichen Bestimmung bedeuten. Immerhin sind sie nicht zu übergehen, sie erfüllen ihren augenblicklichen Zweck und sind als Schulungsorgane von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Der Kontakt zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft kann in einer Volkswirtschaft auf zwei Arten hergestellt werden: von oben nach unten und von unten nach oben. Der erstere Weg ist der, den wir im Faschismus kennengelernt haben; an einem zur Mitarbeit an der allgemeinen Leitung der Produktion errichteten Organ sind beide Kategorien beteiligt und lernen so, in gemeinsamer Behandlung der großen Probleme der Wirtschaft sich aufeinander einzuspielen. Man kann auch von unten her beginnen; dies ist der Weg, wie ihn das praktische Angelsachsentum eingeschlagen hat. Wir Deutsche gehen in gründlicher Weise von beiden Seiten auf das Ziel los, aber wir können nicht behaupten, daß wir ihm deswegen in um so vollkommener Weise näher gekommen wären. Zentralarbeitsgemeinschaft und Werksgemeinschaft, in denen etwas wie das Gefühl schicksalshafter Verbundenheit der Wirtschaftsfaktoren lebendig ist, sind dahingesunken oder verkümmern, weil sie dem Klassenkampf entgegenstehen: eine schwere Schuld des Gewerkschaftssozialismus.

Stattdessen haben wir an legalen Organen die Betriebsräte und den Reichswirtschaftsrat. Die einen haben auf dem beschränkten Gebiet der Wegräumung von Konfliktstoffen zwischen Arbeitgeber und Betriebsbelegschaft gewiß im einzelnen schöne Erfolge erzielt, kränkeln aber an der Eifersucht der Gewerkschaftsbürokratie, die sie nach Kräften niederhält. An einer anderen Eifersucht kümmert der Reichswirtschaftsrat dahin, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer beratend an der Wirtschaftsgesetzgebung teilhaben. Es hat sich noch stets erwiesen, daß es in einer parlamentarischen Republik nicht möglich ist, einem Wirtschaftsparlament wirklich förderliche Arbeit zuzuteilen.

Was haben die beiderseitigen Berufsorganisationen zum Fortschritt der deutschen Wirtschaft getan? Es ist bekannt,

daß den freien Gewerkschaften als Kampforganisationen des Sozialismus die Abwehrorganisationen des Unternehmertums entgegengetreten sind. Die ungeheuer wichtige Aufgabe beider als Berufs- und Wirtschaftsvertretungen in einem höheren Sinne ist in den Hintergrund getreten. Beide Heerscharen liegen in ungefähr gleicher Stärke einander gegenüber; eine Unmasse wertvoller Kraft wird im gegenseitigen Geplänkel verbraucht und jede natürliche Entwicklung der Wirtschaft von der einen oder anderen Seite zum Stillstand gebracht.

So, wie die Dinge liegen, könnte man mit Recht fragen, ob der Zustand noch lange anhalten kann. Ein Ende wäre nur dadurch abzusehen, daß ein Teil den anderen überwindet; ein Sieg, durch den der Sieger selbst zu Tode getroffen wird.

Dennoch kann man damit rechnen, daß es in nicht mehr zu ferner Zeit zu einer Klärung und Auflösung der beiden riesenhaften Heerlager kommen wird. Eine geistige Bewegung ist auf dem Marsch, die Zweck und Sinn dieses Kampfes einfach als unerheblich beiseite schieben wird. Der ganze europäische Kontinent gerät langsam in Aufruhr. Überall werden neue Tafeln aufgestellt, fallen Parolen, um die noch vor kurzem beste Gehirnmasse angestrengt wurde und sogar Blut floß, wie welke Blätter vom Baum.

Bereits hebt sich in Deutschland die kommende Wolke vom Horizont ab: die geistige Neueinstellung großer Teile der Arbeiterschaft und des Bürgertums und vor allem einer Jugend, die kein Verständnis mehr haben für die Fragestellungen von gestern und heute; die akapitalistisch gesinnt sind, aber den Sozialismus marxistischer Prägung mit seinen volkszerrüttenden Tendenzen ablehnen, sogar verabscheuen; die in der Wirtschaft die Pflichterfüllung um das Wohl des Ganzen über das Gewinnstreben stellen; die eine Führerschaft der Besten und Verständigsten anerkennen, ihnen große Gewalt in die Hände zu legen bereit sind, aber auch schwere Verantwortungen von ihnen fordern. In dieser Bewegung, die religiös-ethischer Natur ist — es kommt nicht darauf an, wie sie sich nennt und ob sie überhaupt schon in organisierter Form vorhanden ist —, hat der strebende Unternehmer seinen Platz so gut wie der ehrliche Arbeiter. Alles andere wird abgeschüttelt, was ohne Sinn für Pflicht und Verantwortung in beiden Ständen und um sie herum nistet und kriecht. Die Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften werden eine durchgreifende Wandlung durchmachen, aber sie haben einen neuen großartigen Aufschwung als Träger der Berufsinteressen und Organisations-

formen des ständischen Staates vor sich. Alle werden dann gemeinsam die Freude des Schaffens erleben und die Last der Arbeit und der täglichen Existenz tragen, die wir in steigendem Maße zu spüren beginnen.

Für Europa ist, was uns noch viel zu wenig klar geworden ist, die tragische Epoche seiner Geschichte angebrochen; und nur dasjenige Volk hat Aussicht, sich in ihr zu erhalten, das Staat und Wirtschaft in einen Zustand der Anspannung aller Kräfte in gemeinsamer Zielrichtung versetzt, der am besten mit dem Mussolinianischen Wort der permanenten Mobilisation umschrieben werden kann.

W. Büxenstein, Berlin

